

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie

Alle Fächer der Stundentafel

1. – 3. Schuljahr

Mai 2001

Die Lehrpläne wurden mit KMBek vom 23.05.2001 Nr. VII/5-S9410/2B1-3-7/43985 in Kraft gesetzt.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie

Alle Fächer der Stundentafel

1. – 3. Schuljahr

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINFÜHRUNG	
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Ergotherapie	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafel	2
3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Ergotherapie	3
4 Aufbau der Lehrpläne, Verbindlichkeit	4
5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete	5
LEHRPLÄNE	
Berufs- und Staatskunde	10
Fachenglisch	20
Deutsch und Dokumentation	23
Gesundheitslehre und Hygiene	27
Biologie, Anatomie und Physiologie	30
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin	40
Arzneimittellehre	66
Psychologie und Pädagogik	68
Medizinsoziologie und Gerontologie	79
Grundlagen der Ergotherapie	85
Prävention und Rehabilitation	89
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)	93
Ergotherapeutische Verfahren (Fachpraxis)	103
Adaptierende Verfahren	115
Handwerkliche und gestalterische Techniken	117
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien	125
Erste Hilfe	131
Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung	134
Anlage: Mitglieder der Lehrplankommission	137

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Ergotherapie

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 Bay EUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- S eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- S berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- S die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- S die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- S den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- S unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- S ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- S auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- S Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- S friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- S Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- S Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) vom 2. August 1999 (BGBl I S. 1731) sowie die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (BFSO HeilB) vom 18. Januar 1993 (GVBl S. 35; KWMBI I S. 146), zuletzt geändert durch § 6 der VO vom 4. Juli 1997 (GVBl S. 401; KWMBI I S. 230), zugrunde.

Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
<u>Fächer</u>				
Theoretischer Unterricht				
Berufs- und Staatskunde	40	0	20	60
Fachenglisch	40	0	0	40
Deutsch und Dokumentation	60	0	0	60
Gesundheitslehre und Hygiene	40	0	0	40
Biologie, Anatomie und Physiologie	180	0	20	200
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin	160	140	80	380
Arzneimittellehre	0	20	0	20
Psychologie und Pädagogik	160	60	40	260
Medizinsoziologie und Gerontologie	60	0	20	80
Grundlagen der Ergotherapie	120	0	20	140
Prävention und Rehabilitation	0	40	0	40
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)	<u>40</u>	<u>80</u>	<u>80</u>	<u>200</u>
Summe theoretischer Unterricht	900	340	280	1520

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
Fachpraktischer Unterricht				
Ergotherapeutische Verfahren	80	160	60	300
Adaptierende Verfahren	0	40	0	40
Handwerkliche und gestalterische Techniken	340	120	80	540
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien	140	60	0	200
Erste Hilfe	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>20</u>
Summe fachpraktischer Unterricht	580	380	140	1100
Zur Verteilung				80
Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht	1480	720	420	2700

3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Ergotherapie

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- S Aneignung von Wissen, was die Schulung eines guten und differenzierenden Gedächtnisses einschließt;
- S Einüben von Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- S produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- S Entwicklung von Wertorientierungen unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsfachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen

berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

S eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,

S Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,

S die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,

S sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten sicherzustellen.

In den Fächern des fachtheoretischen Lernbereichs werden Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die für das berufliche Handeln wichtig sind. Bei allen Unterrichtsgegenständen kommt es darauf an, ihre Bedeutung für die praktische Arbeit aufzuzeigen.

Der Unterricht in den Fächern des fachpraktischen Lernbereichs vermittelt die für die Berufsausübung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei steht die Selbsttätigkeit der Schülerinnen¹ im Mittelpunkt. Die Erfahrungen aus der fachpraktischen Ausbildung sollen hier ausgewertet und vertieft werden.

4 Aufbau der Lehrpläne; Verbindlichkeit

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern auf. Hierauf folgt jeweils eine Übersicht über die Lerngebiete. Die einzelnen Fachlehrpläne enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht.

¹ Im Folgenden sind die Schüler wie die Schülerinnen in der weiblichen Form genannt, da überwiegend Schülerinnen die Berufsfachschule für Ergotherapie besuchen.

Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der Lehrpläne werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den Lehrplänen gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Hinweise zum Unterricht sowie die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

Die Lehrpläne sind so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt, insbesondere achten sie die Freiheit des Lehrers bei der Methodenwahl im Rahmen der durch die Ziele ausgedrückten didaktischen Absichten.

5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden.

1. Schuljahr

Theoretischer Unterricht

<u>Berufs- und Staatskunde</u>		<u>Fachenglisch</u>	<u>Deutsch und Dokumentation</u>	<u>Gesundheitslehre und Hygiene</u>
1.1 Berufskunde, Berufsethik	(16)	1.1 Fachwortschatz (übergreifend)	1.1 Vortrag und Diskussion (20)	1.1 Gesundheitslehre (40)
1.2 Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens	(4)	1.2 Umgang mit Fachtexten	1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur, Beurteilen und Charakterisieren	40
1.3 Gesetzeskunde	(20)	1.3 Kommunikative Fähigkeiten		
	40		40	
				(40)
				60

<u>Biologie, Anatomie und Physiologie</u>	<u>Krankheitslehre und Arbeitsmedi-</u>	<u>Psychologie und Pädagogik</u>	<u>Medizinsoziologie und Gerontologie</u>
1.1 Zelle und Gewebe (6)	<u>zin</u>	1.1 Einführung in die Sozial-	1.1 Krankheit im sozialen und
1.2 Genetische Grundlagen (4)	1.1 Allgemeine Krankheits-	wissenschaften (12)	kulturellen Umfeld (20)
1.3 Orientierung am Körper, Knochen und Muskeln (70)	lehre und Onkologie (30)	1.2 Die Entwicklung des Men-	1.2 Das Handeln des Menschen
1.4 Nerven, Sinne, Haut (60)	1.2 Pädiatrie, Teil I (20)	schen (50)	in sozialen Systemen (20)
1.5 Innere Organe (40)	1.3 Psychiatrie, Teil I (40)	1.3 Der Mensch als soziales	1.3 Der Mensch im Alter (20)
180	1.4 Orthopädie, Rheumato-	Wesen (38)	60
	logie (40)	1.4 Psychotherapeutische	
	1.5 Innere Medizin, Teil I (20)	Grundsätze (30)	
	1.6 Projektlerngbiet (10)	1.5 Einführung in die Pädä-	
	160	gogik (20)	
		1.6 Lehren und Lernen (10)	
		160	

<u>Grundlagen der Ergotherapie</u>	<u>Ergotherapeutische Verfahren</u>
1.1 Grundelemente der Ergo-	<u>(Fachtheorie)</u>
therapie (40)	1.1 Motorisch-funktionelle
1.2 Ergotherapeutische Hand-	Behandlungsverfahren,
lungsfelder (40)	Teil I (20)
1.3 Therapeutisches Handeln (40)	1.2 Arbeitstherapeutische
120	Verfahren, Teil I (20)
	40

Fachpraktischer Unterricht	<u>Handwerkliche und gestalterische</u>	<u>Spiele, Hilfsmittel und technische</u>	<u>Erste Hilfe</u>
<u>Ergotherapeutische Verfahren</u>	<u>Techniken</u>	<u>Medien</u>	1.1 Ziele, Grundsätze und
1.1 Motorisch-funktionelle Be-	1.1 Konstruktiv-strukturieren-	1.1 Spiele (40)	rechtliche Aspekte der
handlungsverfahren, Teil I (40)	de Elemente (120)	1.2 Technische Medien, Teil I (60)	Ersten Hilfe (4)
1.2 Arbeitstherapeutische Be-	1.2 Gestalterisch-kreative Ele-	1.3 Rollstühle, Hilfsmittel,	1.2 Durchführung von Erste-
handlungsverfahren, Teil I (40)	mente am Beispiel Form	Schienen (40)	Hilfe-Maßnahmen (16)
80	und Farbe (120)	140	20
	1.3 Integrierende Elemente (100)		
	340		

2. Schuljahr**Theoretischer Unterricht**

<u>Krankheitslehre und Arbeitsmedizin</u>	<u>Arzneimittellehre</u>	<u>Psychologie und Pädagogik</u>	<u>Prävention und Rehabilitation</u>
2.1 Psychiatrie, Teil II (20)	2.1 Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie (10)	2.1 Aufgabenbereiche und Institutionen der Pädagogik (20)	2.1 Prävention als ergotherapeutisches Arbeitsgebiet (12)
2.2 Pädiatrie, Teil II (20)			2.2 Grundfragen der Rehabilitation (18)
2.3 Neurologie, Teil I (30)	2.2 Spezielle Arzneimittellehre (10)	2.2 Behindertenpädagogik (40)	2.3 Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld (10)
2.4 Innere Medizin, Teil II, Geriatrie (30)		60	
2.5 Traumatologie, Teil I (20)		20	
2.6 Arbeitsmedizin, Teil I (20)			
140			40

Ergotherapeutische Verfahren(Fachtheorie)

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II (20)
2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil I (20)
2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I (20)
2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (20)
80

Fachpraktischer UnterrichtErgotherapeutische Verfahren

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II	(20)
2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren	(60)
2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I	(40)
2.4 Psychosoziale Behand- lungsverfahren, Teil I	(40)
	160

Adaptierende Verfahren

2.1 Adaptionen

(40)

40

Handwerkliche und gestalterischeTechniken2.1 Konstruktiv-strukturie-
rende Elemente, Teil II

(60)

2.2 Gestalterisch-kreative
Elemente, Teil II

(60)

120

Spiele, Hilfsmittel und technischeMedien

2.1 Technische Medien, Teil II

(20)

2.2 Hilfsmittel, Schienen

(40)

60

3. Schuljahr**Theoretischer Unterricht**Berufs- und Staatskunde

3.1 Staatskunde	(10)
3.2 Projektlerngebiet	(10)
	20

Biologie, Anatomie und Physiolo-gie

3.1 Endokrines System

(10)

3.2 Projektlerngebiet

(10)

20

Krankheitslehre und Arbeitsmedi-zin

3.1 Psychiatrie, Teil III

(20)

3.2 Arbeitsmedizin, Teil II

(10)

3.3 Neurologie, Teil II

(20)

3.4 Traumatologie, Teil II,
allgemeine Chirurgie

(20)

3.5 Projektlerngebiet

(10)

80

Psychologie und Pädagogik3.1 Der Mensch im Arbeitspro-
zess

(24)

3.2 Projektlerngebiet

(16)

40

<u>Medizinsoziologie und Gerontologie</u>	<u>Grundlagen der Ergotherapie</u>	<u>Ergotherapeutische Verfahren</u>
3.1 Der chronisch Kranke und der behinderte Mensch (10)	3.1 Projektlerngebiet (20)	<u>(Fachtheorie)</u>
3.2 Projektlerngebiet (10)		3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20)
20		3.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil II (20)
		3.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20)
		3.4 Psychosoziale Behand- lungsverfahren, Teil II (20)
		80

Fachpraktischer Unterricht

<u>Ergotherapeutische Verfahren</u>	<u>Handwerkliche und gestalterische Techniken</u>
3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20)	3.1 Handwerkliche und ge- stalterische Techniken (80)
3.2 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20)	80
3.3 Psychosoziale Behand- lungsverfahren, Teil II (20)	
60	

Berufsfachschule für Ergotherapie

BERUFS- UND STAATSKUNDE

Fachprofil: Das Fach Berufs- und Staatskunde ist ein allgemein bildendes Fach mit berufsrelevanten Aspekten. Die Schülerinnen lernen die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung sowie ihrer späteren beruflichen Tätigkeit kennen. Sie erhalten einen Überblick über die staatliche Ordnung und das Rechtssystem in Deutschland. Die enge Verflechtung der beruflichen Tätigkeit mit gesellschaftlichen Bedingungen sollte dabei deutlich werden.

Die Bedeutung von Werten und Normen, die in den Berufen des Gesundheitswesens eine besondere Rolle spielen, soll den Schülerinnen klar gemacht werden. Die Schülerinnen erkennen, dass die Tätigkeit der Ergotherapeuten ein fest integrierter Bestandteil des Gesundheitswesens ist und in enger Verbindung mit den anderen Berufen dieses Bereichs steht. Der Unterricht soll insgesamt dazu motivieren, sich mit berufsrechtlichen und -ethischen sowie Fragen des Gesundheitsrechts auseinander zu setzen. Dabei sollen die Schülerinnen auch die neuesten Entwicklungen im Gesundheitswesen erfahren.

Der Unterricht wird im 1. und 3. Schuljahr erteilt. Durch die rasche Entwicklung im rechtlichen Bereich, die auch künftig anhalten wird, ist eine Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen vor der Prüfung im 3. Schuljahr erforderlich.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 1 (Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Berufskunde, Berufsethik	16 Std.
	1.2	Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens	4 Std.
	1.3	Gesetzeskunde	<u>20 Std.</u>
			40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Berufskunde, Berufsethik

16 Std.

1.1.1 Die Schülerinnen lernen das Berufsbild der Ergotherapeutin und deren Stellung innerhalb der medizinischen Fachberufe im Gesundheitswesen kennen. Insbesondere setzen sie sich mit den gesetzlichen Grundlagen der Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit auseinander.	<p>Berufsbild und Aufgaben der Ergotherapeutin (Befunderstellung, Beobachtung des Patienten, therapeutisches Planen und Behandeln, Beratung und Begleitung)</p> <p>Arbeitsmöglichkeiten</p> <p>S als angestellte Ergotherapeutin</p> <p>S in freier Mitarbeit</p> <p>S in eigener Praxis als Angehörige eines freien Berufs</p>	<p>Eingehen auf Voraussetzungen, Kassenzulassung, betriebswirtschaftliche und gebührenrechtliche Aspekte, Rezeptabrechnung</p>
	<p>Vergleichbare Berufe in der Europäischen Union und im sonstigen Ausland</p>	<p>Entsprechende Materialien und Informationen stellen die jeweiligen Berufsverbände zur Verfügung.</p>
	<p>Berufsrechtliche Bestimmungen der Ergotherapeutin</p> <p>S Ergotherapeutengesetz</p> <p>S Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten</p>	<p>Wesentliche Gesichtspunkte gemeinsam erarbeiten (z. B. gesetzlicher Schutz der Berufsbezeichnung, Grenzen bei der Ausübung der Heilkunde)</p>
	<p>Tätigkeitsfeld der Ergotherapeutin innerhalb der Berufe des Gesundheitswesens</p>	<p>Schwerpunkte der Darstellung der einzelnen Berufe sollen die Aufgabengebiete und Kompetenzen sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit sein.</p>
	<p>Möglichkeiten, Formen und Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung</p>	<p>Auf die Möglichkeit der Weiterqualifikation hinweisen</p>

	Organisationen der beruflichen Interessensvertretung auf nationaler und internationaler Ebene (Berufsverbände, Gewerkschaften)	Erarbeiten der Ziele und Aufgaben der jeweiligen Organisationen anhand von Textauszügen, von Satzungen und anderen Dokumenten Die unterschiedlichen Organisationsformen beruflicher Standesvertretungen hervorheben
1.1.2	Den Schülerinnen ist die Bedeutung ethischer Grundwerte im Alltag und Berufsleben bewusst. Sie erkennen die Wechselbeziehungen zwischen Wertorientierung und Handeln. Sie beurteilen ausgewählte Fragestellungen der medizinischen Ethik und sind bereit, Beziehungen in beruflichen Situationen verantwortlich zu gestalten.	<p>Werte und Normen als bestimmende Faktoren menschlichen Handelns</p> <p>Sinnhaftigkeit menschlichen Lebens angesichts von Krankheit, Behinderung, Leid und Tod</p> <p>Gewissen als individuelle Entscheidungsinstanz</p> <p>Ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Würde des Menschen und dem Schutz des Lebens, z. B. Fortpflanzungsmedizin, Sterbehilfe und Euthanasie</p> <p>Verantwortlicher Umgang mit der eigenen Person, z. B.</p> <p>S Wechselwirkung zwischen beruflichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnissen</p> <p>S Balance zwischen Selbstliebe und Nächs-</p>
		<p>Hier kann an ausgewählten Beispielen aufgezeigt werden, wie unterschiedliche Sichtweisen der Welt und des Menschen in Weltanschauungen und Religionen Einfluss nehmen auf individuelle Entscheidungen.</p> <p>Eingehen auf Probleme wie: Gewissensentscheidung, Verweigerung aus Gewissensgründen, leben mit einmal getroffenen Entscheidungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, Umgang mit Schuld</p> <p>Hinweis auf die Bedeutung der Organtransplantation</p>

	tenliebe	
	S Verhalten in konflikthaften Situationen (Anpassung, Verweigerung u. a.)	
	S Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und Handelns	
	Verantwortliches Verhalten gegenüber	Veranschaulichen an Beispielen
	– Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern	
	– Menschen im Allgemeinen, z. B.	
	. in besonderen Problemsituationen	
	. aus so genannten gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten	
1.2	Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens	4 Std.
Die Schülerinnen setzen sich mit der Struktur und der Organisation des Gesundheitswesens in Deutschland auseinander. Dabei wird ihnen die Stellung und Bedeutung ihres zukünftigen Berufs innerhalb des Gesundheitswesens klar.	Aufgaben und Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens auf	Erarbeiten von Aufbau und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens in einem Schaubild Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie
	S Bundesebene	
	S Landesebene	
	S kommunaler Ebene	
	Internationale Organisationen (z. B. WHO, Europäische Union, Europarat)	
	Private und öffentliche Einrichtungen	Die Organisationsstruktur am Beispiel des Krankenhauses erklären, an dem die praktische Ausbildung stattfindet
	S zur ambulanten Versorgung (z. B. niedergelassene Ärzte)	
	S zur stationären Versorgung (Krankenhaus-	

	organisation)	
	Trägerschaften der Einrichtungen	Anhand von Beispielen die verschiedenen Formen von Trägerschaften, deren Aufgaben und Organisationsstruktur erklären
	Versorgungsstufen der Krankenhäuser	Informationen zu beziehen durch Broschüren der Deutschen Krankenhausgesellschaft Düsseldorf
	Aufbau und Struktur der Leistungsträger im Gesundheitswesen: S Sozialversicherungsträger S Privatkassen S Sozialhilfeträger	Besondere Stellung der Berufsgenossenschaften, gesetzliche Krankenkassen, Rentenversicherungsträger (LVA, BfA) Die Besonderheiten der Abrechnungsmodalitäten bei beihilfeberechtigten Personen hervorheben
1.3	Gesetzeskunde	20 Std.
Die Schülerinnen erwerben sich einen Überblick über die Rechtsordnung und Organisation der Gerichtsbarkeiten. Insbesondere erhalten sie Kenntnisse über den Aufbau und die Systematik von Rechtsnormen aus berufsrelevanten Rechtsbereichen.	Abgrenzung von öffentlichem und privatem Recht Hierarchie von Rechtsnormen	Erläutern anhand von Beispielen wie Straßenverkehrsordnung, Ergotherapeutengesetz, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Veranschaulichung der Rechtsbereiche in einem Schaubild
	Aufbau und Gliederung der Gerichtsbarkeit	
	Grundlegende Bestimmungen des privaten	Erarbeiten der Begriffe anhand eines Lebenslaufs unter

Rechts:

- S Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Volljährigkeit
- S natürliche und juristische Person
- S Vollmacht, Vertrag, Verjährung

Beachtung der zunehmenden rechtlichen Verantwortung

Wichtige Bestimmungen aus dem Schadensrecht: Haftung, Schadensersatz

Strafrechtssystematik:

- S Tatbestand
- S Rechtswidrigkeit
- S Schuld
- S Handlungsfolgen

Praxis- und problemorientiertes Unterrichtsgespräch
Fallanalyse

Grundlagen des Datenschutzes

Berufsrelevante strafrechtliche Bestimmungen,
z. B.

- S Körperverletzungsdelikte
- S unterlassene Hilfeleistung
- S Verletzung von Privatgeheimnissen (Schweigepflicht)
- S rechtliche Stellung des Patienten in Bezug auf Krankenhaus, Arzt und medizinisches Hilfspersonal
- S Aussetzen, Verlassen in hilfloser Lage
- S Diebstahl
- S sexuelle Belästigung
- S unerlaubte Ausübung der Heilkunde

Bezug herstellen zum Datenschutz

Wichtige Bestimmungen aus dem Arbeits- und Tarifrecht

Wichtige Arbeitnehmerschutzgesetze, z. B.

- S Kündigungsschutz
- S Mutterschutz
- S Erziehungsgeld-, Erziehungsurlaubsgesetz
- S Jugendarbeitsschutz
- S Unfallschutz/Arbeitssicherheit
- S Schutz vor Berufskrankheiten
- S Schwerbehindertengesetz

Arbeit an Texten und Textauszügen der einschlägigen Bestimmungen
Fallbeispiele mit Auswertung
Auf die Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht und die Gesundheitsämter verweisen

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Bestimmungen des Gesundheitsrechts:

- S Grundlegende Bestimmungen aus dem Infektionsschutzgesetz, insbesondere melderechtliche Vorschriften
- S Betäubungsmittel- und Arzneimittelrecht

Ausgehen von einem konkreten Fall, der die Notwendigkeit eines raschen Eingreifens und einer gesetzlichen Regelung deutlich macht (z. B. Salmonellen, Tuberkulose)
Zweck der Meldepflicht erläutern
Auf die Regelungen bei HIV-Infektion eingehen

Einschlägige Gerätevorschriften

Sozialrecht

Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfallversicherung, Pflegeversicherung:

- S versicherte Risiken
- S Versicherungsträger
- S versicherter Personenkreis

Hier kann auf einschlägige Broschüren der entsprechenden gesetzlichen Versicherungsträger zurückgegriffen werden.
Vertreter der entsprechenden Institutionen einladen
Mögliche und typische Berufskrankheiten als Beispiele

S Leistungen

S Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

S Rehabilitationsrecht

heranziehen

Auf berufsrelevante Inhalte des SGB V hinweisen

Berufsfachschule für Ergotherapie

BERUFS- UND STAATSKUNDE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Staatskunde	10 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
3.1 Staatskunde		10 Std.
3.1.1 Die Schülerinnen lernen die institutionellen Grundlagen der staatlichen Ordnung Deutschlands in ihrem Zusammenwirken und ihren wechselseitigen Kontrollfunktionen kennen. Sie gewinnen Einsichten in das Spannungsfeld von Rechts- und Sozialstaatlichkeit und in die Problematik des modernen Parlamentarismus.	Verfassungsrechtliche Grundlagen der staatlichen Ordnung in Deutschland: S Grundrechte S Oberste Bundesorgane und ihre Aufgaben S Zuständigkeiten von Bund und Ländern in Gesetzgebung und Verwaltung S Strukturprinzipien der staatlichen Ordnung: . Demokratie . Rechtsstaatlichkeit . Sozialstaatlichkeit . Bundesstaatlichkeit	Jede Schülerin soll die Verfassungstexte besitzen (Bezug: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München). Im Zusammenhang mit der Darstellung der Verfassung sollten Aspekte der geschichtlichen Entwicklung nach 1945 (Zweistaatlichkeit, Wiedervereinigung) behandelt werden.
3.1.2 Die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland werden im Zusammenhang mit	Die soziale Marktwirtschaft: S Menschenbild, Spannung und Ausgleich zwischen Selbstverantwortung und solidari-	

<p>strukturellen Problemen ihrer Umsetzung den Schülerinnen bewusst. Sie erfassen den immanenten Widerspruch von freiheitlichem Prinzip und sozialstaatlichem Handeln und lernen, ihn in verschiedenen Zusammenhängen zu deuten.</p>	<p>scher Mitverantwortung, Individual- und Sozialprinzip</p> <ul style="list-style-type: none"> S Entstehung S freiheitliches Prinzip (wirtschaftliche Grundfreiheiten mit Einschränkungen) und soziales Prinzip S Bedeutung von Wettbewerb und Markt S Möglichkeiten des Verbrauchers, auf das Wirtschaftsgeschehen Einfluss zu nehmen 	<p>Anknüpfen, z. B. an die Situation nach dem 2. Weltkrieg</p> <p>Hinweisen auf Verbraucherschutz durch Information, Verbesserung der Rechtsstellung (AGB-Gesetz, Abzahlungsgesetz), Schutz vor gesundheitlichen Gefahren, Verbraucherverbände, Preisangabenverordnung, Produkthaftungsgesetz</p>
<p>3.1.3 Die Schülerinnen erfahren Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation in der repräsentativen Demokratie. Sie lernen die Einflussmöglichkeiten der Medien im Sinne außerparlamentarischer Opposition einzuschätzen und kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Parteien im politischen Willensbildungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Unterschiede zwischen Verein und politischer Partei S verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland S Parteienspektrum in der Bundesrepublik Deutschland 	<p>Arbeit mit Art. 21 GG, Art. 15 BV und mit den §§ 1 und 2 des Parteiengesetzes</p> <p>Hinweis auf Unterschiede in Struktur und Personalpolitik einzelner Parteien und auf die Problematik der Parteienfinanzierung</p> <p>Exemplarischer Vergleich von Parteiprogrammen bzw. -positionen im Hinblick auf verschiedene Politikthemen und -bereiche sowie tagespolitische Fragen</p>
	<p>Die Medien im Prozess der politischen Willensbildung</p> <p>Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers und Grenzen seiner Einflussnahme in der repräsentativen Demokratie</p>	<p>Diskussion zu Fragen abnehmender Integrationsfähigkeit der Parteien</p> <p>Diskussion einschlägiger aktueller gesundheitspolitischer Fragen</p>

3.2 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs, z. B. Verknüpfung strafrechtlicher Aspekte mit berufsethischen Grundsätzen

- Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen
- S die selbstständige Arbeitsweise
 - S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
 - S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
 - S eine abschließende Ergebnisdiskussion
 - S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Berufsfachschule für Ergotherapie

FACHENGLISCH

Fachprofil: Das Hauptziel des Unterrichts im Fachenglischen ist die Vermittlung von Fachwortschatz, damit Fachtexte aus dem englischen Sprachraum gelesen und verstanden werden können. Im Hinblick auf ihre spätere berufliche Mobilität sollen die Schülerinnen aber auch die Möglichkeit erhalten, fachspezifische Arbeits- und Lerntechniken sowie kommunikative Fertigkeiten zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Der Lehrplan setzt allgemeine Englischkenntnisse und -fertigkeiten voraus. Eventuell vorhandene Defizite müssen von den Schülerinnen eigenverantwortlich ausgeglichen werden; im Unterricht können dazu aus Zeitgründen nur Anregungen gegeben werden. Englisch sollte möglichst häufig als Unterrichtssprache verwendet werden.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 2.6 und 2.7 (Fachenglisch) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete: 1.1 Fachwortschatz (übergreifend)
1.2 Umgang mit Fachtexten
1.3 Kommunikative Fertigkeiten

40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Fachwortschatz (übergreifend)

Die Schülerinnen eignen sich einen Grundstock an berufsrelevantem Fach-

Englische Bezeichnungen für
S Grundbegriffe der Anatomie und Physiolo-

Der Fachwortschatz ist ausschließlich im Kontext, d. h. in Verbindung mit LG 1.2 und 1.3, zu vermitteln.

wortschatz an. Sie lernen den Umgang mit Wörterbüchern und erfahren, welche Fachwörterbücher für ihre Arbeit geeignet sind.	<ul style="list-style-type: none"> gie S Grundbegriffe aus den Sozialwissenschaften S Grundbegriffe aus der Medizin S ergotherapeutische Fachbegriffe 	<p>Vokabelheft, Kartei oder Computerdatei anlegen</p> <p>Computerprogramme zur Wortschatzarbeit vorstellen</p> <p>Hier auch auf grundlegende Modelle und Textverfahren eingehen (vgl. Grundlagen der Ergotherapie)</p>
---	---	--

1.2 Umgang mit Fachtexten

Die Schülerinnen lernen, berufsbezogenen Texten wichtige Informationen zu entnehmen. Sie erwerben die dazu nötigen Lesetechniken und erfahren, dass eigenes fachliches Wissen viel zum Verständnis fremdsprachiger Fachtexte beiträgt.	<p>Beschäftigung, z. B. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> S Modellen S Testverfahren S Tabellen und Fragebögen S Beiträgen aus der Fachliteratur <p>Situationsabhängige Auswertung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> S extensives oder intensives Lesen S mündliche oder schriftliche Zusammenfassung auf Deutsch 	<p>Wesentliches markieren und Randnotizen anbringen</p> <p>Textauswertung abwechslungsreich gestalten: Textrekonstruktions- und -manipulationsübungen; Umsetzung von Text in andersartige Darstellungsformen (z. B. Skizze, Grafik)</p> <p>Auch mit AV-Medien arbeiten</p> <p>Behandlung fachlicher Themengebiete in zeitlicher Abstimmung mit den Fachlehrern</p>
--	---	--

1.3 Kommunikative Fertigkeiten

Die Schülerinnen lernen, sich in Gesprächen über berufsrelevante Inhalte zu verständigen. Dabei verwenden sie nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz, son-	<p>Gespräche über das Arbeitsfeld und die eigene Tätigkeit</p> <p>Teilnahme an Diskussionen zu Fachvorträgen</p> <p>Beratungsgespräch</p>	<p>Rollenspiele, auch mit dem Lehrer als Partner</p> <p>Kurzreferate</p>
---	---	--

dern auch situationsspezifische Redewendungen. Sie werden durch situative Anreize zum Sprechen ermutigt und lernen, sich unter Zuhilfenahme kommunikativer Strategien verständlich zu machen – u. U. auch auf Kosten der sprachlichen Richtigkeit.

Berufsfachschule für Ergotherapie

DEUTSCH UND DOKUMENTATION

Fachprofil: Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist die Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit sowie die Förderung der Fähigkeit, mit Fachliteratur umzugehen und sie zu nutzen. Beide Themengebiete sind von unmittelbarer beruflicher Relevanz für den Ergotherapeuten. Es bietet sich deshalb an, bei der Auswahl von Beispielen und Themen auf die Inhalte der klassischen Ergotherapiefächer bzw. der medizinischen Fächer zurückzugreifen. Die Schülerinnen sollten in jedem Fall erkennen, dass das kontinuierliche Bemühen um sprachliche Angemessenheit und Genauigkeit einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Kompetenz darstellt.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 2.1 – 2.4 und 2.7 – 2.8 (Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Vortrag und Diskussion	20 Std.
	1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur, Beurteilen und Charakterisieren	<u>40 Std.</u> 60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1	Vortrag und Diskussion		20 Std.
1.1.1	Die Schülerinnen lernen, Gegenstände, Sachverhalte und Zusammenhänge mit beruflichem Bezug	Vorbereitung und Durchführung eines Vortrags: S Sammeln von Daten und Zusammenhängen	Dem Erarbeiten einer kleinen Präsentation in Gruppen- bzw. Teamarbeit sollte hier ein besonderer Stellenwert zukommen.

zu dokumentieren und in mündlichem Vortrag fachgerecht vorzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> S Erstellen einer Gliederung S Suchen, Anpassen und ggf. Erstellen von Abbildungen zur Veranschaulichung (Übersichten, Modelle, Bilder etc.) S Vortragen unter Beachtung von Deutlichkeit der Aussprache, Klarheit der Darstellung, möglichst freier Rede und Blickkontakt mit den Zuhörern S richtiger Einsatz des vorbereiteten Anschauungsmaterials und sorgfältige Erläuterung des Materials 	<p>Die Themen sollten aus dem Berufsalltag genommen werden.</p> <p>Der Einübung (möglichst) freien Sprechens kommt hier – in einem Dienstleistungsberuf – besondere Wichtigkeit zu, wobei nicht Einzelheiten der Darstellung, sondern die Bewertung des Gesamteindrucks vorrangig sind.</p>
1.1.2 Die Schülerinnen lernen, sich in Diskussionen angemessen zu verhalten, indem sie Informationen austauschen, analysieren und bewerten.	<p>Regeln für Diskussion und freien Meinungs- austausch und ihre Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Regeln für das Stellen und Beantworten von Fragen in Diskussionen S Regeln für die Darstellung von Fakten und Meinungen in Diskussionen S Regeln für faires Zuhören und Aufeinander- eingehen in der Diskussion <p>Umsetzung der Regeln in kleinen Trainings- einheiten</p>	<p>Die Regeln anhand von Diskussionsthemen zu aktuellen (möglichst) gesundheitsbezogenen Problemen des Alltags, des Lebensstils jugendlicher Subkulturen einüben Schwerpunkt muss die Einübung von Informationsgewinnung und -austausch in der Gruppe sein.</p>
1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur, Beurteilen und Charakterisieren		

40 Std.

<p>1.2.1 Die Schülerinnen lernen, die Textformen Bericht und Beschreibung für die mündliche und schriftliche Berichterstattung in beruflichem Zusammenhang zu nutzen. Sie erfassen die Bedeutung genauer Beobachtung und richtiger Wiedergabe von Abläufen.</p>	<p>Mündliche und schriftliche Berichterstattung in berufsbezogenen Zusammenhängen anhand der Textformen Bericht, Protokoll und Beschreibung</p> <p>Aspekte, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> S Genauigkeit der verwendeten Begriffe S korrekter Satzbau S Einhaltung richtiger zeitlicher Reihenfolge S Unterscheiden zwischen Zusammenhängen von Ursache und Wirkung und zufälligem Zusammentreffen von Vorgängen S Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Fakten S Unterscheidung von Fakten, Deutungen und Bewertungen 	<p>Themen bzw. Aufgabenstellungen mit direktem Bezug zum Berufsalltag</p> <p>Sinnvoll erscheint die Erstellung und Einübung eines Rasters für die Darstellung berufsbezogener Fälle bzw. Vorgänge.</p>
<p>1.2.2 Die Schülerinnen lernen, Fachliteratur zu benutzen und für berufliche Zwecke auszuwerten. Sie erlernen grundlegende Techniken der Informationsentnahme und der Informationsauswahl und -verarbeitung.</p>	<p>Erstellung von Berichten, z. B. Patientenbericht, Unfallbericht, Praktikumsbericht, Institutionsbericht und Schadensmeldung</p> <p>Erstellung von Geschäfts- und Behördenbriefen</p> <p>Benutzung und Auswertung von Fachliteratur, z. B. von Lexika und Fachwörterbüchern, Lehrwerken und Handbüchern, Fachzeitschriften u. a. aktuellen Informationsmitteln</p> <p>Einführung in statistische Grundlagen</p>	<p>Im Vordergrund stehen Berichte über Patientenbehandlung.</p> <p>Übungen, ausgehend von (Schul-)Lehrbüchern über allgemeine Lexika hin zu Fachbüchern und Fachzeitschriften</p> <p>Hinweise auf die Benutzung von Bibliotheken</p> <p>Die Arbeiten bzw. Übungen sollen zu einem kurzen Referat oder zu einer in der Gruppe erarbeiteten Präsentation (einfacher) berufsbezogener Fälle und Vorgänge bzw.</p>

	Aspekte, z. B.	Themen führen.
	S Benutzung von Inhaltsverzeichnissen und Registern, von Leitbegriffen und Stichwörtern	Hinweis auf die Informationsgewinnung durch E-Mail, Internet etc. und auf Möglichkeiten des Austauschs in solchen Netzen, eventuell Anschauungsunterricht am PC
	S Informationsentnahme durch wörtliche und sinngemäße Übernahme von Inhalten	
	S Beachtung der Zitierregeln	
	S Bewertung einzelner Informationsmittel in Bezug auf berufliche Aufgaben	
1.2.3	Die Schülerinnen lernen, Personen und Abläufe zu beobachten und zu beschreiben. Sie arbeiten die wesentlichen Charakteristiken heraus und stellen diese mündlich und schriftlich in verständlicher und differenzierter Weise dar.	
	Beschreibung von beobachteten	
	S Personen	
	S Vorgängen (z. B. Bewegungsabläufe)	
	S Gegenständen	
	Unterscheidung von Beobachtung und Interpretation	Hinweis, dass Interpretation nicht Diagnose ist

Berufsfachschule für Ergotherapie

GESUNDHEITSLEHRE UND HYGIENE

Fachprofil: Im Fach Gesundheitslehre und Hygiene setzen sich die Schülerinnen mit der Erhaltung und Förderung der Gesundheit im persönlichen und beruflichen Bereich auseinander. Sie erwerben Grundkenntnisse der medizinischen Mikrobiologie und der allgemeinen Infektionslehre und erkennen die Notwendigkeit der Hygienevorschriften im Krankenhausbereich. Sie entwickeln die Bereitschaft, die entsprechenden Hygienemaßnahmen am ergotherapeutischen Arbeitsplatz korrekt einzuhalten.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 3 (Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiet: 1.1 Gesundheitslehre 40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Gesundheitslehre

40 Std.

Die Schülerinnen gewinnen eine Vorstellung von den Schwierigkeiten der Definition der Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ und erarbeiten exemplarische Beispiele für die Beeinflussung von Gesundheit und Krankheit durch das Verhalten und durch Umweltfaktoren. Sie erken-

Gesundheit und Krankheit: Problematik einer Definition

Gesundheit und deren Einflussgrößen, z. B.
S Lebensalter
S Arbeitsplatz

Hier bietet sich die Erarbeitung in Form von Kleingruppen an; Vergleich der Ergebnisse mit der WHO-Definition

Vgl. Krankheitslehre und Arbeitsmedizin, LG 2.6, und Medizinsoziologie und Gerontologie, LG 1.1, sowie adaptierende Verfahren

nen anhand von Beispielen die Bedeutung von Umweltfaktoren für die Gesundheit und gewinnen einen Überblick über die Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie sowie der allgemeinen Infektionslehre. Sie lernen ausgewählte Infektionskrankheiten kennen und, sofern möglich, deren Vorbeugung durch Impfung. Sie erlangen Grundkenntnisse der Krankenhaushygiene und erkennen die Wichtigkeit der Hygienemaßnahmen bei Patientenkontakten und am Arbeitsplatz.

- S soziales Umfeld
- S Verhalten (z. B. Konsumgewohnheiten, Ernährung, Sexualverhalten, Genussmittel)
- Schadstoffbelastung und Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden
- Lärm
- Sonnenlicht und Gesundheit
- Epidemiologische Grundbegriffe: Morbidität, Mortalität, Inzidenz, Letalität

Ziele der Gesundheitsförderung

Stufen und Methoden der Gesundheitsförderung, z. B.

- S gesetzliche Maßnahmen (Verbot der Tabak-, Alkoholwerbung, Lebensmittelverordnungen, Sicherheitsauflagen bei Gebrauchsgegenständen)
- S Präventionsprogramme (primäre und sekundäre Prävention, Beispiele für Vorsorgeuntersuchungen)
- S Gesundheitsförderung im individuellen Bereich (Gesundheitserziehung durch Eltern, Kindergarten, Schule; Gesundheitsberatung durch die verschiedenen Gruppen des Gesundheitswesens)

Kreatives Potenzial der Schülerinnen durch schülerzentrierte Unterrichtsformen nutzen
Vgl. Grundlagen der Ergotherapie sowie Prävention und Rehabilitation

Grundkenntnisse zur Biologie der Krankheitserreger (Viren, Bakterien, Pilze, Protozoen, Parasiten)

Infektion und Infektionskrankheit

- S Definition, Infektionsquellen und Infektionswege
- S Inkubationszeit, Prodromalstadium
- S Diagnostik, Symptomatik und Verlauf von Infektionskrankheiten an Beispielen

Prophylaxe von Infektionskrankheiten

Schutzimpfung

- S aktive und passive Schutzimpfung
- S empfohlene Impfungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut
- S Impfreaktionen und Folgen unterlassener Schutzimpfungen

Eine Schülerinnenbefragung zum eigenen Impfverhalten und zur Einstellung gegenüber Impfungen ist empfehlenswert.

Infektionsschutzgesetz siehe Gesetzeskunde

Hygiene im klinischen Bereich:

- S Asepsis, Antisepsis
- S Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- S nosokomiale Infektionen, Problematik der Resistenzentwicklung
- S hygienisches Verhalten am Arbeitsplatz und im persönlichen Bereich
- S organisatorische Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe

An berufsrelevanten Problemen darstellen

Berufsfachschule für Ergotherapie

BIOLOGIE, ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE

Fachprofil: Fundiertes Wissen aus dem Fachgebiet Biologie, Anatomie und Physiologie ist für jede therapeutische Tätigkeit unerlässlich, allerdings jeweils in unterschiedlicher Breite und Tiefe. Abgestimmt auf die konkreten Erfordernisse ihres künftigen Berufs und die einschlägigen Krankheiten, mit denen sie zu tun haben – vgl. das Fach Spezielle Krankheitslehre –, sollen sich die Schülerinnen grundlegende Kenntnisse über Bau, Funktion und Zusammenspiel der für ihren Bereich wichtigsten Organe und Organsysteme aneignen. Schwerpunkt des Unterrichts liegt hierbei auf den Bereichen Bewegungsapparat und Nervensystem. Erforderlich ist eine zeitliche Abstimmung mit dem Fach Spezielle Krankheitslehre.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 4 (Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Zelle und Gewebe	6 Std.
	1.2 Genetische Grundlagen	4 Std.
	1.3 Orientierung am Körper, Knochen und Muskeln	70 Std.
	1.4 Nerven, Sinne, Haut	60 Std.
	1.5 Innere Organe	<u>40 Std.</u>
		180 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Zelle und Gewebe

6 Std.

Die Schülerinnen lernen die Zelle als elementare Funktionseinheit des Organismus kennen und verstehen diese als Baustein von Geweben.

Aufbau und Funktion der Zelle

S Zellmembran

S Zellorganellen

S Zellkern

Zellteilung

S Chromosomen

S Mitose

S Meiose

Gewebearten

S Epithelgewebe

S Binde- und Stützgewebe

S Muskelgewebe

S Nervengewebe

Vgl. LG 1.3 und 1.4

1.2 Genetische Grundlagen

4 Std.

Die Schülerinnen gewinnen einen Überblick über die Vererbungslehre und machen sich mit deren Grundbegriffen vertraut.

Mendel'sche Gesetze

Definition von Begriffen wie Gen, Allel, Phänotyp, Genotyp, dominant, rezessiv

Molekulare Grundlagen

S Informationscodierung

S Transkription

S Translation

Grundlagen der Gentechnologie

1.3 Orientierung am Körper, Knochen und Muskeln

70 Std.

Die Schülerinnen erwerben Kenntnisse der Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats unter Betonung der oberen Extremität. Sie entwickeln Verständnis für das komplexe Zusammenspiel von muskulärem System und Skelett. Mit diesem Wissen erfassen sie physiologische Bewegungsmuster und erhalten Grundlagen für das Verständnis pathologischer Veränderungen und deren ergotherapeutischer Therapiemöglichkeiten.

Körperebenen und -achsen
Orientierung am Menschen

Allgemeine Skelettlehre
Knochen

S Knochenentwicklung

S Knochenformen

S Knochenaufbau

Knochenverbindungen

S Gelenke (Aufbau, Arten, Funktion)

S Haften

Allgemeine Muskellehre

Anatomie des Muskels

S Aufbau

S Formen

S Funktionen

S Hilfseinrichtungen (Sehne, Faszie, Bursa)

Muskelphysiologie

S Myosin- und Aktin-Interaktion in der quergestreiften Muskulatur

S motorische Endplatte

S motorische Einheit

S Ablauf und Form der Muskelkontraktion

Wechselbeziehungen zwischen tierischer und menschlicher Anatomie aufzeigen

S aerobe und anaerobe Glykolyse

Schultergürtel, Arm und Hand

S knöcherner Aufbau

S Gelenke

S Muskeln (Ursprung, Ansatz)

S Funktion der Muskeln und Muskelgruppen

S Greiffunktion der Hand

Diesem Lerninhalt kommt besondere Bedeutung zu, er sollte schwerpunktmäßig unterrichtet werden.

Kopf

S knöcherner Aufbau

S Muskulatur

S Halsmuskulatur (Mm. scaleni, M. sternocleidomastoideus)

Darstellung des Kopfes nur im Überblick

Wirbelsäule

S knöcherner und gelenkiger Aufbau

S Wirbelverbindungen

S autochthone Rückenmuskulatur unter funktionellen Gesichtspunkten

Thorax

S knöcherner Aufbau

S Atemmuskulatur

Bauchwandmuskulatur

Beckengürtel, untere Extremität

S knöcherner Aufbau

S Gelenke

S Muskulatur

Gesamtbewegungsabläufe

Zusammenarbeit von Muskelgruppen in Form von Muskelschlingen

S Streckschlingen

S Beugeschlingen

1.4 Nerven, Sinne, Haut

60 Std.

Die Schülerinnen erkennen anhand wichtiger Funktionen des Nervensystems, wie Reizaufnahme und -verarbeitung, Steuerung der Motorik und Koordination der Körperfunktionen, dessen besondere Bedeutung als Steuerungszentrale aller Lebensvorgänge. Sie verstehen auch, dass Sinneswahrnehmungen, Motorik und Gefühle im Gehirn miteinander vernetzt sind und sich gegenseitig beeinflussen. Sie lernen des Weiteren Aufbau und Rolle der Sinnesorgane sowie der Haut kennen, welche die Funktion haben, die Eindrücke und Reize aus der Umgebung aufzunehmen und in nervale Erregungen umzuwandeln. Sie erwerben dadurch das notwendige Wissen, neurophysiologische und neuropsychologische Störungen und Therapie-

Strukturelemente und Funktionsprinzipien des Nervengewebes

S Nervenzelle und Gliazellen

S Synapsen

S Ruhe- und Aktionspotenziale sowie Erregungsleitung

Anatomische und funktionelle Einteilung des Nervensystems

Versorgungs- und Schutzeinrichtungen des ZNS

S Hirn- und Rückenmarkshäute

S Liquor und Liquorräume

S Blutversorgung

ZNS (Gehirn und Rückenmark)

Rückenmark

Vgl. Zelle und Gewebe (LG 1.1)

Möglichst Anschauungsmaterial (Modelle, Anatomieatlanten, Filme, Folien) verwenden

ansätze zu verstehen.

S Aufbau und Funktionen

S Reflexe

An Beispielen vorführen

Gehirn

S Aufbau und Gliederung (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)

S Funktionen (sensibles System, motorisches System, limbisches System, Hemisphären-dominanz und Sprache, Lernen und Gedächtnis, Bewusstsein)

Neben den einzelnen Funktionen stets an Beispielen auf die gegenseitige Beeinflussung hinweisen

Hirnnerven

Spinalnerven einschließlich Nervenwurzeln, Plexusbildung und wichtige periphere Nerven (v. a. im Armbereich)

Vegetatives Nervensystem

Verlauf und Wirkungsweise von Sympathicus und Parasympathicus

Vgl. Innere Organe

Aufbau und Funktion der Sinnesorgane und Sinneswahrnehmung

S Auge

S Ohr und Gleichgewichtsorgan

Tiefensensibilität einbeziehen
Vgl. Muskellehre und Reflexe

S Nase

S Zunge

S Haut

Auf das Zusammenspiel der Sinneswahrnehmungen eingehen (z. B. Körperstellung im Raum: Gleichgewicht, Muskel- und Gelenkrezeptoren, Augenkontrolle)

	Aufbau und Funktion der Haut Hautanhangsgebilde	
1.5 Innere Organe		40 Std.
Die Schülerinnen beschreiben Bau und funktionelle Zusammenhänge des Herz-Kreislauf-Systems. Sie nennen die Blutbestandteile und deren Funktionen und gewinnen einen Überblick über das lymphatische System. Ausgehend von der Anatomie der Atemwege verstehen sie das Prinzip des Gasaustauschs. Sie erklären das Verdauungssystem in Bau und Funktion und gewinnen einen Überblick über die Harn- und Geschlechtsorgane.	<p>Herz-Kreislauf-System</p> <p>Lage, Aufbau und Funktion des Herzens</p> <p>Aufbau und Funktion des Kreislauf-Systems</p> <p>S Überblick über den großen und kleinen Kreislauf einschließlich Benennung großer Gefäße</p> <p>S Pfortaderkreislauf</p> <p>S Mechanismen des venösen Rückstroms</p> <p>S Regulation des Herz-Kreislauf-Systems durch das vegetative Nervensystem</p> <p>Blut, Lymphsystem und lymphatische Organe</p> <p>Blut</p> <p>S Zusammensetzung</p> <p>S Funktion (Plasma, Serum, Blutzellen)</p>	<p>Demonstration am Modell</p> <p>Projektion des Herzens auf die Brustwand</p> <p>Herzspitzenstoß</p> <p>Die Schülerinnen sollen aus der Kenntnis der Blutflussrichtung Klappenöffnung und Klappenschluss in Bezug auf die Herzaktionsphasen selbst ableiten.</p> <p>Hinweis auf Herzinsuffizienz</p> <p>Radialis-, Femoralis-, Karotispulsstellen aufsuchen lassen</p>

S Blutgruppen (ABO, Rhesusfaktor)

Lymphsystem

Lymphatische Organe

Atmungssystem

S Aufbau des Atmungssystems

S Pleurahöhle und Pleuraspalt

S Physiologie, Mechanik und Steuerung der Atmung

Adhäsionskräfte im Pleuraspalt mittels zweier durch Wassertropfen aneinander haftender Objektträger demonstrieren

Pneumothorax s. Krankheitslehre

Verdauungssystem, Leber, Gallenblase und Gallenwege, Pankreas

S Lage, prinzipieller Aufbau und Funktion

S Peritoneum und Peritonealhöhle

Pfortaderkreislauf s. Herz-Kreislauf-System

Funktionen in die Besprechung der einzelnen Teile einbauen

Niere und ableitende Harnwege

Vgl. Krankheitslehre

S Lage

S Aufbau

S Funktion

Männliche und weibliche Geschlechtsorgane

Hormonelles Geschehen, vgl. LG 3.1

Berufsfachschule für Ergotherapie

BIOLOGIE, ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Endokrines System	10 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Endokrines System

10 Std.

Die Schülerinnen gewinnen einen Überblick über das endokrine System und seine Bedeutung für den Gesamtorganismus.

Hormone
S Begriff
S Funktion

Abgabesteuerung durch Regelkreise

Hypothalamus und Hypophyse

S Lage
S Bau
S Funktion
S Bedeutung

Lage, Aufbau und Funktion weiterer endokriner Drüsen

S Schilddrüse

- S Nebenschilddrüse
- S Nebennieren
- S Langerhans'sche Inseln
- S männliche und weibliche Keimdrüsen

3.2 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe, z. B. lerngebietübergreifende Betrachtung eines Krankheitsbildes unter Berücksichtigung der Biologie, Anatomie und Physiologie der betroffenen Organe und Organsysteme

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

- Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen
- S die selbstständige Arbeitsweise
 - S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
 - S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
 - S eine abschließende Ergebnisdiskussion
 - S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Kritische Reflexion der eigenen therapeutischen Position

Berufsfachschule für Ergotherapie

KRANKHEITSLEHRE UND ARBEITSMEDIZIN

Fachprofil: Der Unterricht im Fach Krankheitslehre und Arbeitsmedizin stellt mit einer Gesamtstundenzahl von 380 Stunden und einem breiten inhaltlichen Spektrum einen Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung dar. Gegliedert in einzelne Lerngebiete erstreckt sich der Unterricht in diesem Fach über alle drei Ausbildungsjahre. Dabei ist eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit den Fächern Biologie, Anatomie und Physiologie sowie Gesundheitslehre und Hygiene ebenso anzustreben wie eine Zusammenarbeit der Dozenten der einzelnen Lerngebiete.

Wesentliches Ziel des Unterrichts ist die Aneignung von Kenntnissen über ausgewählte Krankheitsbilder aus verschiedenen Fachgebieten der klinischen Medizin in Bezug auf Aufgaben und Verfahren der Ergotherapie. Entsprechend richtet sich die Auswahl und Gewichtung der Lerninhalte nach ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit in verschiedenen Praxisfeldern. In den einzelnen Lerngebieten sollen zudem Verknüpfungen mit dem fachpraktischen Unterricht Ergotherapeutische Verfahren hergestellt werden. Die Schülerinnen sollen im Fach Arbeitsmedizin Verständnis entwickeln für die Wechselwirkung im System zwischen Mensch, Maschine und Arbeit. Physiologische und ergonomische Aspekte sollen vom Schüler bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 5 (Allgemeine Krankheitslehre), 6 (Spezielle Krankheitslehre) und 8 (Grundlagen der Arbeitsmedizin) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Allgemeine Krankheitslehre und Onkologie	30 Std.
	1.2 Pädiatrie, Teil I	20 Std.
	1.3 Psychiatrie, Teil I	40 Std.
	1.4 Orthopädie, Rheumatologie	40 Std.
	1.5 Innere Medizin, Teil I	20 Std.
	1.6 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		160 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT	
<p>1.1 Allgemeine Krankheitslehre und Onkologie</p>	<p>Grundbegriffe: Gesundheit, Krankheit, Disposition, Pathologie, Ätiologie</p> <p>Krankheitsursachen an Beispielen: S physikalische Schädigungen (Trauma, Verbrennung) S lokale chemische Schädigungen S Fehl- und Mangelernährung S belebte Krankheitserreger</p> <p>Verlauf von Krankheiten: S akut, chronisch S Krankheitsstadien S vollständige Heilung, Defektheilung, Tod</p> <p>Veränderungen an Zellen, des Zellwachstums und der Zelldifferenzierung: S Degeneration S Zelltod und Nekrose S Aplasie, Hypoplasie, Atrophie, Hyperplasie,</p>	<p>Vgl. Gesundheitslehre</p> <p>Angeborene Erkrankungen siehe Pädiatrie, LG 1.2 Vgl. Medizinsoziologie Betonung der multifaktoriellen Entstehung von Krankheiten Ergotherapeutisch relevante Beispiele wählen Vgl. Erste Hilfe Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene</p>	30 Std.

- Hypertrophie
- S Regeneration
- S Metaplasie
- S altersbedingte Veränderungen

Störungen des Kreislaufs:

- S Durchblutungsstörungen (Hyperämie, Ischämie, Thrombose, Embolie, Infarkt, Arteriosklerose, Kreislaufschock)
- S Blutungen (Zerreißungs-, Durchtrittsblutungen)
- S Ödeme

Vgl. Innere Medizin, LG 1.5

Entzündungen:

- S Definition
- S Ursachen
- S Phasen und Symptome
- S Formen (akut, chronisch)

Immunsystem und seine Störungen:

- S Formen der Immunantwort
- S Immundefekte (Allergie, Autoimmunerkrankungen)

Erkrankungen durch gutartige und bösartige

Tumore:

- S autonomes Zellwachstum
- S Kennzeichen
- S Einteilung und Nomenklatur
- S bösartige Tumore: Tumorgenese, Metasta-

Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene

sierung und andere Auswirkungen auf den Gesamtorganismus, Stadieneinteilung (TNM-System), Grundlagen der Therapie (Operation, Chemo-/Strahlentherapie)

1.2 Pädiatrie Teil I

20 Std.

<p>Die Schülerinnen lernen wesentliche Aspekte und Stadien der Entwicklung kennen sowie Beispiele für deren Störungen und sich daraus ergebende Auswirkungen. Damit erwerben sie Grundlagen für die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>Besonderheiten und Aufgaben der Pädiatrie, einschließlich Maßnahmen zur Früherkennung und Vorbeugung (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen)</p> <p>Wesentliche Aspekte der Entwicklung während der Kindheit und im Jugendalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> S körperliche Entwicklung und deren Beurteilung (Wachstum, Somatogramme, Knochenalter, Pubertät) S Grundlagen der Reifung und Entwicklung des Zentralnervensystems S sensomotorische Entwicklung in verschiedenen Altersstufen und deren Beurteilung <p>Verlauf der Prä- und Perinatalperiode und mögliche Störungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> S intrauterine Entwicklung S Störungen der intrauterinen Entwicklung 	<p>Untersuchungsheft, Neugeborenencreening, Impfkalender Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene</p> <p>Videos zum Thema Zusammenarbeit mit neurophysiologischen und motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren Auszugsweise Demonstration/Durchführung, z. B. der Münchner funktionellen Entwicklungsdiagnostik</p> <p>Bildmaterial, Video Möglichkeiten der Prävention, u. a. durch Schwangeren-</p>
---	---	--

	durch äußere Einwirkungen: Infektionen (Röteln, Toxoplasmose) und andere Erkrankungen der Mutter (Diabetes mellitus), chemische und physikalische Einwirkungen (Alkohol, Nikotin, Medikamente, ionisierende Strahlen)	vorsorge, verdeutlichen
	S Komplikationen in der Schwangerschaft (z. B. EPH-Gestose, vorzeitiger Blasensprung) und bei der Geburt	
	S gesunde Neugeborene: Reifezeichen und Adaptation	
	S Früh- und Mangelgeborene: Definition, Ursachen, Komplikationen, besondere Probleme und Folgeerscheinungen	
	S ausgewählte Erkrankungen in der Perinatalperiode: Störungen der Adaptation (Atemnotsyndrom, Hypoglykämie), Rhesusfaktor-unverträglichkeit, Geburtsverletzungen, Infektionen	
1.3	Psychiatrie, Teil I	40 Std.
1.3.1	Die Schülerinnen lernen das Fach mit seinen Teilfächern einzuordnen und abzugrenzen; sie werden in einer ganzheitlichen Sicht des Menschen mit den Grundbegriffen des Fachs und den Symptomen psychischer Krankheiten vertraut.	Gegenstand des Fachs (Psychosomatik, Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie) in Abgrenzung zu den Teil- und Nachbardisziplinen wie Psychotherapie, Psychologie, Neurologie Der Begriff Psyche Die Polarität organisch-psychogen und Anlage-
		Vgl. Medizinsoziologie, Psychologie und Pädagogik

	Umwelt		
	Allgemeine Psychopathologie (Bewusstsein, Orientierung, Gedächtnis, Intelligenz, Wahrnehmung und Halluzinationen, formales Denken, inhaltliches Denken einschließlich Zwangsgedanken und Wahn, Stimmung und Emotionalität [Affekt], Psychomotorik und Antrieb)	Vgl. Psychologie und Pädagogik Zum Verständnis des Intelligenzbegriffs empfiehlt es sich, den HAWIE/HAWIK durchzugehen.	
1.3.2	Die Schülerinnen kennen die aufgeführten Krankheitsbilder und Syndrome. Aus dem Wissen um ihre Ursachen können sie Verständnis für die erforderliche Therapie und die richtige eigene Grundhaltung entwickeln.	Organische psychische Störungen: S Syndrome: organisches Psychosyndrom akut und chronisch (Delir, Durchgangssyndrome, Pseudoneurasthenie, organische Wesensänderung, Demenz), exogene Psychose (Psychosen im engeren Sinne), psychische Veränderungen bei Epilepsie, Intelligenzminderung/Oligophrenie, Lernbehinderung und geistige Behinderung, schulische und berufliche Fördermöglichkeiten S Ursachen: Schädel-Hirn-Traumen, Infektionen des ZNS, metabolische Störungen, Intoxikationen, vaskuläre Ursachen (vaskuläre Demenz), Tumore, genetische (Morbus Down) und degenerative Ursachen (Alzheimer'sche Krankheit) S Begriff der frühkindlichen Hirnschädigung	Hinweis auf Pädiatrie, Neurologie und Behindertenpädagogik Erläuterung der Ursachen anhand einzelner konkreter Beispiele Hinweis auf Teilleistungsstörungen
	Störungen durch psychotrope Substanzen Begriffe Missbrauch, Abhängigkeit und Sucht:	Hinweis auf die körperliche und psychische Seite der Abhängigkeit sowie auf nicht stoffgebundene Sucht-	

S Alkoholismus	krankheiten
S Drogenabhängigkeit	Bei der Besprechung der Therapie soll auch auf die psychosozialen Beratungsstellen und die Selbsthilfegruppen hingewiesen werden.
S Missbrauch und Abhängigkeit von Nikotin, Medikamenten, Lösungsmitteln	
S Polytoxikomanie	
Schizophrenie und verwandte Störungen:	Nach Möglichkeit Patientenvorstellungen
S Begriff der endogenen Psychose	Eingehen auf den richtigen Umgang mit Wahnkranken
S Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, Minus- und Plussymptomatik, Basis- und Residualsyndrome	Unter den rehabilitativen Maßnahmen Hinweise auf die sozialpsychiatrische Versorgungskette, den sozialpsychiatrischen Dienst, die Werkstatt für psychisch Behinderte, Reha-Einrichtungen
S schizoaffektive Psychosen	Eingehen auf die kinder- und jugendpsychiatrischen Aspekte dieser Psychosen

1.4 Orthopädie, Rheumatologie

40 Std.

1.4.1 Die Schülerinnen erhalten eine Einführung in das Fachgebiet der Orthopädie, insbesondere im Hinblick auf Grundlagen fachspezifischer Diagnostik und Therapie. Darüber hinaus lernen sie anhand von ausgewählten Beispielen verschiedene Erkrankungsformen des Bewegungsapparats kennen.	Aufgaben der Orthopädie	Die Lerninhalte sollen in Zusammenarbeit mit den motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren unterrichtet werden.
	Orthopädische Diagnostik:	
	S Anamnese und klinische Untersuchung	Demonstration/Durchführung durch Schülerinnen (Neutralnullmethode)
	S bildgebende Untersuchungsverfahren	Demonstration von Untersuchungsbefunden
	S Arthroskopie	
	Orthopädische Therapie:	
	S Beispiele für konservative Verfahren: Fixa-	Verschiedene Beispiele für Schienen

tion, Einsatz orthopädischer Hilfsmittel, Bewegungstherapie, physikalische Therapie, lokale und systemische medikamentöse Therapie

- S Beispiele für operative Eingriffe an Knochen, Gelenken, Sehnen, Muskeln und Bändern
- S Amputation und Grundlagen der prothetischen Versorgung

Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlung:

- S Extremitätenfehlbildungen, insbesondere im Bereich der oberen Extremität und der Hand (Syndaktylie, Polydaktylie, Klump-, Spalthand)
- S angeborene und erworbene Systemerkrankungen des Skeletts: Skelettdysplasien (Achondroplasie, Osteogenesis imperfecta, Osteopathien (Rachitis, Osteoporose))
- S aseptische Knochennekrosen im Wachstumsalter (M. Perthes) und im Erwachsenenalter (M. Kienböck, Hüftkopfnekrose)
- S Knochentumore: gutartige (kartilaginäre Exostose, Enchondrom), semimaligne (Riesenzelltumor) und bösartige (Osteosarkom, Ewing-Sarkom, Skelettmetastasen)
- S Infektionen an Knochen und Gelenken: Osteomyelitis, eitrige Arthritis

	Erkrankungen der oberen und unteren Extremität sowie der Wirbelsäule:	
	S Schulter (Schulter bei Hemiplegie, Periarthropathia humeroscapularis)	
	S Ellbogen (Epicondylitiden)	
	S Hand (Karpaltunnelsyndrom, M. Dupuytren, M. Sudeck an der Hand, Tendovaginitis)	„Rheumatische Hand“ siehe chronische Polyarthritis
	S Hüfte: Hüftgelenkdysplasie, Schenkelhalsanomalien (Coxa vara, Coxa valga)	Früherkennung siehe Pädiatrie, LG 1.2
	S Knie: Fehlstellungen (Genu varum, Genu valgum)	
	S Skoliosen (idiopathische juvenile Skoliose, paralytische Skoliose)	
	S M. Scheuermann	
	S Spondylolyse, Spondylolisthesis	
	S degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule (Bandscheibenprotrusion, -prolaps, Osteochondrose, Spondylarthrose)	Hinweis auf die physiologische Verschleißerscheinungen begünstigenden Faktoren, Präventionsmöglichkeit Rückenschule
1.4.2	Anhand ausgewählter Beispiele erwerben die Schülerinnen Grundkenntnisse über Entstehung, Symptomatik und Therapie rheumatischer Erkrankungen und leiten daraus mögliche Folgen für Betroffene ab.	
	Einführung in die Rheumatologie:	
	S Wesen und Kennzeichen rheumatischer Erkrankungen	Hinweis auf Selbsthilfeorganisationen und deren Arbeit, evtl. Informationsmaterial solcher Organisationen vorstellen
	S Klassifikation	
	Entzündlich-rheumatische Gelenkerkrankungen:	
	S chronische Polyarthritis	
	S juvenile chronische Arthritis	
	S Spondylarthritis ankylopoetica (M. Bechte-	

rew)

Degenerativ-rheumatische Gelenkerkrankungen:

- S Rhizarthrose
- S Hüftgelenksarthrose
- S Kniegelenksarthrose

Rheumatische Weichteilerkrankungen:

- S Polymyalgia rheumatica
- S Fibromyalgie

1.5 Innere Medizin, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen lernen Ursachen, Krankheitszeichen und Folgen ausgewählter Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Gefäßsystems und des Blutes kennen. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Diagnostik und Behandlung und können die Bedeutung dieser Krankheiten insbesondere für die ergotherapeutischen Rehabilitationsmaßnahmen einschätzen.

Herzinsuffizienz

Cor pulmonale siehe Erkrankungen der Atmungsorgane

Koronare Herzkrankheit, Herzinfarkt

Entzündliche Herzkrankheiten

- S bakterielle Endokarditis
- S rheumatische Endokarditis
- S Myokarditis

Herzklappenfehler

- S Mitralstenose
- S Mitralinsuffizienz

Angeborene Herzfehler siehe Pädiatrie

Herzrhythmusstörungen

- S Extrasystolen
- S Vorhofflimmern
- S Kammerflimmern
- S AV-Block

Arterielle Hypertonie

- S primäre Hypertonie, Hypertonie bei Adipositas
- S sekundäre Hypertonie am Beispiel des nephrogenen Hypertonus

Periphere arterielle Verschlusskrankheit und akuter Arterienverschluss

Vgl. Allgemeine Krankheitslehre (LG 1.1)

Oberflächliche und tiefe Venenthrombose

Vgl. Allgemeine Krankheitslehre (LG 1.1)

Bluterkrankungen

- S Anämien am Beispiel der Eisenmangel- und Vitamin-B₁₂-Mangelanämie
- S Leukämien am Beispiel der chronisch-myeloischen Leukämie
- S Gerinnungsstörungen am Beispiel der Hämophilie A

Akute Leukämie vgl. Pädiatrie

Medikamentöse Beeinflussung der Blutgerinnung und ihre Komplikationen

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe, wie z. B. fächerübergreifende Betrachtung eines Fallbeispiels unter Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie sowie der Krankheitslehre

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Kritische Reflexion der eigenen therapeutischen Position

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Berufsfachschule für Ergotherapie

KRANKHEITSLEHRE UND ARBEITSMEDIZIN; 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1	Psychiatrie, Teil II	20 Std.
	2.2	Pädiatrie, Teil II	20 Std.
	2.3	Neurologie, Teil I	30 Std.
	2.4	Innere Medizin, Teil II, Geriatrie	30 Std.
	2.5	Traumatologie, Teil I	20 Std.
	2.6	Arbeitsmedizin, Teil I	<u>20 Std.</u>
			140 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Psychiatrie, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen lernen weitere beruflich relevante Krankheitsbilder kennen und gewinnen Einblick in die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen.

Affektive Störungen (endogene, rezidivierende)
Endogene Depression und manisch-depressive Psychose bzw. monopolare und bipolare affektive Störung

In Abstimmung mit Berufs- und Staatskunde müssen vor Beginn des Praktikums über die eigentlichen therapeutischen Fragen hinaus auch die wichtigsten Rechtsfragen (offene und geschlossene Behandlung, Betreuungsgesetz) bekannt sein.

Suizid und Suizidproblematik

Abnorme Reaktionen und Entwicklungen (Belastungs-, Anpassungs-, neurotische Störungen wie Phobien und Zwänge, depressive und

Hinweis auf Psychologie und Gerontologie
Besprechung der wichtigsten Psychotherapien

Angststörungen)

Persönlichkeitsstörungen und Persönlichkeitsänderungen (u. a. Borderline-Syndrom)

Psychosomatik: Somatoforme und Konversionsstörungen („Organneurosen“), Essstörungen
Der Ansatz der Psychosomatik: psychische Ursachen und Folgen somatischer Krankheiten

Hinweis auf die klassischen psychosomatischen Erkrankungen (Ulcus pepticum, Asthma bronchiale, Hypertonie, chronische Polyarthrit, Migräne, Colitis ulcerosa, Neurodermitis) und die Unmöglichkeit, Psychosomatik auf diese Krankheitsbilder zu begrenzen

Störungen der Sexualität (sexuelle Entwicklung, Störungen der sexuellen Identität und Präferenz)

2.2 Pädiatrie, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen machen sich vertraut mit ausgewählten Erkrankungen aus der Pädiatrie und Neuropädiatrie, bei denen der ergotherapeutischen Behandlung besondere Bedeutung zukommt.

Ausgewählte pädiatrische Erkrankungen:

- S Infektionskrankheiten (z. B. Atemwegserkrankungen, Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Poliomyelitis)
- S allergische Erkrankungen: Asthma bronchiale
- S akute lymphatische Leukämie
- S angeborene Herzfehler (offener Ductus Botalli, Ventrikel-Septum-Defekt)
- S genetisch bedingte Stoffwechselerkrankungen: Mukoviszidose, Phenylketonurie
- S Chromosomenanomalien (Down-Syndrom)

Vgl. Biologie, Anatomie

Rheumatische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

siehe Rheumatologie

Ausgewählte neuropädiatrische Erkrankungen: Vgl. Kinder- und Jugendpsychiatrie (LG 3.1), Neurologie (LG 2.3)

- S infantile Cerebralparese
- S Neuralrohrdefekte
- S Hydrocephalus

2.3 Neurologie, Teil I

30 Std.

Die Schülerinnen gewinnen Einblick in neurologische Untersuchungsmethoden und lernen dabei neben dem Normalbefund typische neurologische Symptome kennen. Sie werden mit den Hauptursachen neurologischer Krankheiten vertraut und verstehen auch, dass Störungen an bestimmten Orten im Nervensystem zu typischen Symptomenkomplexen (Syndromen) führen. Sie lernen wichtige Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems und deren Folgen kennen.

Anamneseerhebung und neurologische Untersuchungsmethoden

Besprechung der einzelnen Untersuchungsschritte am Gesunden
Häufige pathologische Befunde erläutern

Technische Zusatzuntersuchungen

Können auch im Zusammenhang mit den einzelnen neurologischen Krankheiten erläutert werden

Hauptursachen neurologischer Krankheiten: Gefäßprozesse, Entzündungen, Stoffwechselstörungen, Intoxikationen, Tumore und Metastasen, degenerative Prozesse, Traumata

Wichtige neurologische Syndrome (mögliche Ursachen, Ort der Schädigung, charakteristische Symptome, Auswirkungen):

Vgl. Ergotherapeutische Verfahren

- S periphere und zentrale Paresen
- S extrapyramidale Bewegungsstörungen
- S Koordinationsstörungen
- S neuropsychologische Syndrome
- S Hirndruck- und Einklemmungssyndrome

Erkrankungen des ZNS (Ursachen, klinisches Bild, Diagnostik, Therapie und Verlauf):

S Durchblutungsstörungen des Gehirns:

- . TIA und Hirninfarkt
- . Hirnblutungen

Bedeutung der Frührehabilitation hervorheben

S extrapyramidale Erkrankungen:

- . Morbus Parkinson
- . Chorea Huntington

S Multiple Sklerose

S Epilepsie (Anfallstypen und Verlaufsformen)

Vgl. Erste Hilfe
Sofortmaßnahmen erläutern

Erkrankungen des peripheren Nervensystems (Ursachen, klinisches Bild, Diagnostik, Therapie und Verlauf):

S ausgewählte Hirnnervensyndrome (z. B. Augenmuskelparesen, Facialisparesen)

S Wurzelkompressionssyndrome

S Armplexusschädigungen

S traumatische Schädigungen peripherer Armnerven

S Polyneuropathien (Diabetes, Alkohol)

Vgl. Orthopädie (LG 1.4)

2.4 Innere Medizin, Teil II, Geriatrie

30 Std.

2.4.1 Die Schülerinnen lernen Ursachen, Krankheitszeichen und Folgen ausgewählter Erkrankungen kennen. Sie

Erkrankungen des Atmungssystems:

S chronische Bronchitis

S Asthma bronchiale

erwerben Grundkenntnisse zur Diagnostik und Behandlung und können die Bedeutung dieser Krankheiten, insbesondere für die ergotherapeutischen Rehabilitationsmaßnahmen, einschätzen.	<ul style="list-style-type: none"> S Lungenemphysem S respiratorische Insuffizienz und Cor pulmonale S Bronchialkarzinom S Lungenentzündung S Tuberkulose 	Lungenembolie siehe tiefe Venenthrombose
	<p>Erkrankungen des Ösophagus und des Magen-Darm-Trakts:</p> <ul style="list-style-type: none"> S chronische Gastritis S Ulkuskrankheit S chronisch-entzündliche Darmerkrankungen S Dickdarmkarzinom 	Siehe Vitamin-B12-Mangelanämie
	<p>Erkrankungen der Leber, der Gallenwege und der Bauchspeicheldrüse:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Virushepatitis S Leberzirrhose S alkoholinduzierte Leberschäden S Gallensteinleiden S akute und chronische Bauchspeicheldrüsenentzündung 	
	<p>Niere und ableitende Harnwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Harnwegsinfektion S Glomerulonephritis S chronische Niereninsuffizienz 	Dialysebehandlung, Nierentransplantation
	<p>Erkrankungen des Stoffwechsels und der Hormondrüsen:</p>	Schwerpunktmäßig soll Diabetes mellitus besprochen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> S Diabetes mellitus S Hyperurikämie und Gicht S Fettstoffwechselstörungen S Hyperthyreose (Morbus Basedow und autonomes Schilddrüsenadenom) S Hypothyreose 	Vgl. Pädiatrie (LG 1.2)
2.4.2 Aufbauend auf den Kenntnissen der Allgemeinen Krankheitslehre, Orthopädie, Chirurgie, Inneren Medizin, Neurologie und Psychiatrie werden sich die Schülerinnen der besonderen Probleme alter Menschen bewusst.	<p>Körperliche Veränderungen im Alter:</p> <ul style="list-style-type: none"> S physiologische Veränderungen S Krankheitsanfälligkeit, Multimorbidität <p>Überblick über häufig vorkommende krankhafte Veränderungen im Alter, auch der Sinnesorgane</p> <p>Überblick über körperliche Gesichtspunkte in der Behandlung und Pflege alter Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Prophylaxen: Dekubitus, Pneumonie, Thrombose S Inkontinenzversorgung S Mobilisierung S Ernährung 	<p>Es soll deutlich werden, was es heißt, ein alter Mensch zu sein. Altern wird verstanden als Teil eines lebenslangen Entwicklungsprozesses; es ist darauf zu achten, dass die altersbedingten Veränderungen und Anpassungsprozesse nicht ausschließlich unter dem Aspekt des Abbaus gesehen werden.</p> <p>Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie, Psychiatrie, Ergotherapeutische Verfahren</p> <p>Vgl. Berufs- und Staatskunde, Ergotherapeutische Verfahren</p>
2.5 Traumatologie, Teil I		20 Std.

Die Schülerinnen gewinnen einen Einblick in Bereiche der Traumatologie, befassen sich mit Entstehung, Diagnostik und Therapie ausgewählter Verletzungen und lernen, deren Bedeutung für die Ergotherapie abzuschätzen.

Wunden

- S Definition
- S Formen

- S Wundheilung
- S Störungen der Wundheilung
- S Wundbehandlung

Besprechung von mechanisch entstandenen Wunden, thermisch entstandene werden in eigenem Lerninhalt behandelt

Gefäßverletzungen

Gelenkverletzungen

- S Formen der Gelenkverletzung (offene - geschlossene Gelenkverletzung, Kontusion, Distorsion, Ligamentruptur, Luxation, Knorpelverletzung)
- S spezielle Gelenkverletzungen (Acromioclaviculargelenk, Schultergelenk, Ellbogengelenk, Fingergelenke, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk)

Allgemeine Frakturlehre

- S Bruchformen
- S Begleitverletzungen
- S Knochenbruchheilung, Störungen der Heilung
- S konservative Verfahren
- S Osteosynthese (unterschiedliche Verfahren, Indikationen) Demonstration von Osteosynthesematerial

Frakturen der oberen Extremität:

Scapula, Clavicula, proximaler Humerus, Humerusschaft (N. radialis), distaler Humerus, Olecranon, Radiusköpfchen, Unterarmschaft, distaler Radius, Os naviculare, Bennett'sche Luxationsfraktur

Frakturen der unteren Extremität:

Schenkelhals, pertrochantäre Frakturen, Femurschaft, distale Femur, Patella, Schienbeinkopf, Unterschenkelschaft, oberes Sprunggelenk, Talus, Calcaneus

2.6 Arbeitsmedizin, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen werden in die Lage versetzt, durch Kenntnisse arbeitsphysiologischer Voraussetzungen eine Arbeitsplatzanalyse zu erstellen und einen adaptierten Arbeitsplatz einzurichten.

Arbeitsphysiologie: physiologische Voraussetzungen für Arbeit und Leistung, z. B. Motorik, Ermüdung, Pausen, Training und Belastung

Erwähnung medizinischer Untersuchungsmethoden zur Feststellung der Leistungsfähigkeit, z. B. Ergometrie, Audiometrie, Sehtest, Laboruntersuchungen

Grundsätze der Ergonomie

Greifräume, Sitzposition und Körperhaltung erfahren lassen

Arbeitsplatzbedingungen:

S Gestaltung von Arbeitsplätzen unter der Berücksichtigung der Wirkung von Klima, Licht, Farbe, Lärm, Einrichtungen und Geräten

S gesetzliche Regelungen zu Arbeitszeit, Ar-

beitssicherheit und Umgang mit Arbeitsstoffen (Gefahrstoffverordnung)

Arbeitsplatzanalyse:

- S Anforderungsanalyse
- S Erfordernisse technischer Hilfsmittel
- S Arbeitsschutz- und Unfallschutzmaßnahmen

Vgl. Ergotherapeutische Verfahren

Gewerbehygiene:

- S Arbeitskleidung und Körperschutz
- S Gestaltung von Sozialräumen

Erwähnung von Küche, Sanitär- und Sanitätsräumen

Berufsfachschule für Ergotherapie

KRANKHEITSLEHRE UND ARBEITSMEDIZIN, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1	Psychiatrie, Teil III	20 Std.
	3.2	Arbeitsmedizin, Teil II	10 Std.
	3.3	Neurologie, Teil II	20 Std.
	3.4	Traumatologie, Teil II, allgemeine Chirurgie	20 Std.
	3.5	Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
			80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Psychiatrie, Teil III

20 Std.

Die Schülerinnen erweitern ihre Kenntnisse von speziellen Krankheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ordnen sie in die Gesamtpsychiatrie ein.

Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- S Normalentwicklung und Entwicklungsstörungen
- S Pubertäts- und Adoleszentenkrisen
- S Teilleistungsstörungen
- S Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen
- S Autismus
- S Psychosen des Kindes- und Jugendalters

Hinweis auf Pädiatrie, Pädagogik, Psychologie

Emotionale und Verhaltensstörungen:

- S Deprivation und Misshandlungssyndrom

Vgl. Psychologie

- S Enuresis und Enkopresis
- S Dissozialität
- S Autoaggression und Suizidalität

Abgrenzungsfragen und Übergänge zur allgemeinen Psychiatrie

Vgl. psychosoziale Behandlungsverfahren

3.2 Arbeitsmedizin, Teil II

10 Std.

Die Schülerinnen kennen die wichtigsten Berufsbelastungen und Berufserkrankungen. Sie gewinnen Einsicht in die besondere Problematik des kranken Menschen am Arbeitsplatz.

Berufsbelastungen und Berufserkrankungen:

- S Einflüsse von Staub, chemischen und physikalischen Einwirkungen, Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen und Allergien
- S besondere Bedeutung von Arbeits- und Wegeunfall (D-Arztverfahren, Aufgaben der Berufsgenossenschaften)

Spezielle Probleme am Arbeitsplatz

- S Umgang mit Arbeitnehmern verschiedener Altersgruppen
- S bei vorhandenen Grunderkrankungen (z. B. Sucht, Epilepsie, Krankheiten des Bewegungsapparats, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten)

3.3 Neurologie, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen lernen weitere neurologische Krankheiten kennen und gewinnen

Weitere neurologische Krankheiten des ZNS (Ursachen, klinisches Bild, Diagnostik, Thera-

<p>zusammen mit den Erfahrungen, die sie in der praktischen Ausbildung gemacht haben, zunehmend an Sicherheit in der Beurteilung dieser Krankheiten bezüglich geeigneter ergotherapeutischer Verfahren.</p>	<p>pie und Verlauf) S Hirntumore S traumatische Schäden des Gehirns: gedeckte und offene Hirnverletzungen einschließlich traumatischer intrakranieller Blutungen (Hirndruck), apallisches Syndrom S entzündliche Prozesse des ZNS: Meningitis und Encephalitis (Borreliose, FSME, Herpes simplex, Meningokokkenmeningitis) S degenerative Prozesse des ZNS: . progressive spinale Muskelatrophie . amyotrophe Lateralsklerose S Querschnitt-Syndrome</p> <p>Muskelerkrankungen: S Muskeldystrophien S Myasthenie</p>	<p>Vgl. Chirurgie und Traumatologie (LG 3.4) Hier soll besonders auf die Folgen dieser Schädigungen, wie das apallische Syndrom, eingegangen werden.</p> <p>Demenzen siehe Psychiatrie</p>
---	---	---

3.4 Traumatologie, Teil II, allgemeine Chirurgie

20 Std.

<p>Die Schülerinnen befassen sich mit weiteren Bereichen der Traumatologie. Sie gewinnen einen Einblick in Entstehung, Diagnostik und Therapie ausgewählter Verletzungen und lernen deren Bedeutung für die Ergotherapie abzuschätzen. Ebenso erhalten sie einen Überblick über Grundzüge der allgemeinen Chirurgie.</p>	<p>Verletzungen der Wirbelsäule (Frakturen, Schleudertrauma) Beckenfrakturen (Beckenrandbrüche, Beckenringbrüche, Brüche der Hüftpfanne) Traumatische Hirnschädigung S Commotio cerebri</p>	<p>Vgl. Neurologie (LG 3.3)</p>
--	--	---------------------------------

- S Contusio cerebri
- S Compressio cerebri

Polytrauma

- S Überblick über die Diagnostik
- S Bauchverletzungen
- S Verletzungen der Harnorgane
- S Thoraxverletzungen (Rippenfrakturen, Rippenreihenfrakturen, Pneumothorax, Spannungspneumothorax, Hämatothorax)

Die Bedeutung von Bauchverletzungen beim Polytrauma, exemplarisch dargestellt an der Milzruptur
Nierenbeteiligung beim stumpfen Bauchtrauma; Harnröhrenverletzungen

Kälteschäden

Verbrennungen (Verbrennungsgrade, Neuneregel, Komplikationen)

Chirurgische Infektionen (Abszess, Empyem, Phlegmone, Erysipel)

Behandlungsmöglichkeiten in der plastischen Chirurgie und der Handchirurgie (z. B. Z-Plastik, V-Y-Plastik, Lappenplastiken, Hauttransplantation, Versorgung von Sehnenverletzungen)

Chirurgische Behandlung von Erkrankungen

- S des Verdauungstrakts (z. B. Appendizitis, Cholezystitis, Ileus, Magen- und Darmresektionen)
- S des endokrinen Systems (z. B. operative

- Behandlung der Schilddrüse)
- S des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. Bypassoperationen, Gefäßprothesen)

3.5 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe, wie z. B. fächerübergreifende Betrachtung eines Krankheitsbildes

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Berufsfachschule für Ergotherapie

ARZNEIMITTELLEHRE

Fachprofil: In Ergänzung zu den Lerngebieten der Krankheitslehre sollen die Schülerinnen im Fach Arzneimittellehre einerseits Grundkenntnisse der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie sowie andererseits einen Überblick über ausgewählte Arzneimittelgruppen erhalten. Die Arzneimittelgruppen sollen in möglichst enger Abstimmung mit dem Unterricht in Krankheitslehre besprochen werden, am sinnvollsten in direktem Zusammenhang mit der Besprechung der jeweiligen Krankheitsbilder.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 7 (Arzneimittellehre) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie	10 Std.
	2.2 Spezielle Arzneimittellehre	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie

10 Std.

Die Schülerinnen gewinnen einen Überblick über die Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie.

- Arzneimittel
- S Definition
- S Bedeutung in der Medizin
- S Herkunft
- S Verabreichung, Abbau, Ausscheidung

An ausgewählten Beispielen veranschaulichen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> S Wirkung und Wirkungsweise: Haupt-, Neben-, Wechselwirkungen, Indikationen, Kontraindikationen, Rezeptorhypothese, Agonist, Antagonist, Dosis-Wirkung-Beziehung S Missbrauch und Abhängigkeit S Vergiftung | <p>Erarbeiten anhand von Beipackzetteln bekannter Medikamente, Vorstellen der „Roten Liste“ bzw. entsprechender Computerprogramme, Berücksichtigen von Arzneimittelwirkungen bei ergotherapeutischen Maßnahmen</p> <p>Vgl. Erste Hilfe sowie Krankheitslehre und Arbeitsmedizin</p> |
|---|---|

Umgang mit Arzneimitteln

2.2 Spezielle Arzneimittellehre

10 Std.

Die Schülerinnen erhalten einen Überblick über ausgewählte Arzneimittel aus verschiedenen Anwendungsgebieten.

Ausgewählte Arzneimittelgruppen:

- S Analgetika
- S Antirheumatika
- S Herz-Kreislauf-wirksame Mittel
- S Antikoagulantien
- S Hormone
- S Antidiabetika
- S Antibiotika
- S Psychopharmaka
- S Antiepileptika
- S Antiparkinsonmittel

Darstellung erfolgt in enger Abstimmung mit den entsprechenden Lerngebieten der Krankheitslehre und Arbeitsmedizin

Berufsfachschule für Ergotherapie

PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

Fachprofil: Ergotherapeutische Arbeit beruht unter anderem auf pädagogischem und psychologischem Denken und Handeln. Der Unterricht in diesem Fach vermittelt wichtige Erkenntnisse über das menschliche Wesen im Hinblick auf die ergotherapeutische Anwendung. Aufbauend auf persönlichen Erfahrungen soll der Unterricht die Handlungsspielräume der Schülerinnen erweitern. Die Schülerinnen sollen Hintergründe von Verhaltensweisen und Interaktionen erkennen und in die therapeutische Arbeit integrieren. Sie werden mit grundlegenden psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen vertraut und lernen, diese bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Somit soll ein Verständnis für andere ermöglicht und alternative Möglichkeiten auch des eigenen Handelns aufgezeigt werden.

Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Menschenbildern und Theorieansätzen soll den Schülerinnen helfen, ein eigenes Verständnis für die ergotherapeutische Arbeit mit Menschen zu entwickeln.

Damit trägt das Fach dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung und kommunikative Kompetenz der Schülerinnen zu fördern, und befähigt sie, im Alltag eigenständig und beruflich kompetent zu arbeiten.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 10 und 11 (Psychologie und Pädagogik, Behindertenpädagogik) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Einführung in die Sozialwissenschaften	12 Std.
	1.2	Die Entwicklung des Menschen	50 Std.
	1.3	Der Mensch als soziales Wesen	38 Std.
	1.4	Psychotherapeutische Grundsätze	30 Std.
	1.5	Einführung in die Pädagogik	20 Std.
	1.6	Lehren und Lernen	<u>10 Std.</u>
			160 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT	
1.1 Einführung in die Sozialwissenschaften	<p>Unterschiede zwischen Natur- und Sozialwissenschaften (Denkweise und die dazugehörigen Menschenbilder)</p> <p>Wissenschaftliche Gegenstandsbestimmung, Fragestellung und Aussagen</p> <p>Einführung in empirische Methoden: Beobachtung, Experiment, Befragung, Test (z. B. Intelligenztests)</p> <p>Unterschiedliche Gegenstandsbestimmung und Herangehensweise von Pädagogik und Psychologie im Überblick</p>	<p>Auf geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftlich-empirische Ansätze hinweisen</p> <p>In Abgrenzung zur Soziologie erläutern</p>	12 Std.
1.2 Die Entwicklung des Menschen	Der Begriff der Entwicklung in der Psychologie (Entwicklung als lebenslanger Prozess)	Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie	50 Std.
Die Schülerinnen lernen die Spanne der menschlichen Entwicklung und deren innere und äußere Bedingungen kennen. Sie			

erfassen allgemeine Gesetze der psychischen Entwicklung und die große Variabilität der individuellen Entwicklung. Sie machen sich vertraut mit grundlegenden Erkenntnissen der Lernpsychologie und erfassen die Wichtigkeit des sozialen Kontexts bei Lernvorgängen.

Problem Vererbung versus Umwelt

Verschiedene Entwicklungsverläufe

Merkmale der Entwicklung: Differenzierung, Zentralisierung, Kanalisierung, Entwicklungstempo

Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebensabschnitten (Erfassen von sensomotorischer Entwicklung, Schulreife)

Eingehen auf Frostig-Entwicklungstest

Mal- und Spielentwicklung

Vgl. Spiele, Hilfsmittel und Technische Medien

Kritische Lebensereignisse

Lebenszyklus

Emotionale und soziale Entwicklung:

S Entwicklung der Motivation

S psychoanalytische Entwicklungstheorie

S psychomotorische Entwicklung

S kognitive Entwicklung (Stufenkonzept von Piaget)

S Entwicklung der Sprache

S Entwicklung der Intelligenz

Mutter-Kind-Beziehung

Vgl. LG 2.1

Lernpsychologie:

S klassisches Konditionieren

S operantes Konditionieren

- S Modelllernen
- S Erweiterung der klassischen Lerntheorie

1.3 Der Mensch als soziales Wesen

38 Std.

Die Schülerinnen werden sich der Einflüsse bewusst, die das Zusammenleben mit anderen Menschen auf die eigene Persönlichkeit hat. Sie werden befähigt, menschliches Erleben und Verhalten mit Hilfe von Persönlichkeitstheorien zu verstehen, und werden für die soziale Bedingtheit individuellen Handelns und Erlebens sensibilisiert. Sie erkennen gruppendynamische Prozesse als zentrale Regulationsfaktoren menschlichen Zusammenlebens. Sie eignen sich Verhaltensgrundlagen an, um die Kommunikation zu verbessern und Störungen zu vermeiden.

Merkmale des Persönlichkeitsbegriffs
Prinzipien der sozialen Wahrnehmung
Bedeutung und Merkmale des Selbstkonzepts

Menschenbild in der Psychologie
Psychoanalytisches Persönlichkeitsmodell
Persönlichkeitstheorie von Rogers

Merkmale, Struktur und Erwerb von Einstellungen

- S Einstellung und Vorurteil
- S Funktionen von Vorurteilen

Gruppen: Strukturen, Leistung, Entwicklung, Normen und Rollen

Grundlagen sozialer Kommunikation
Modelle sozialer Kommunikation
Vorbeugung und Behebung von Kommunikati-

Vergleich: Selbstbild/Fremdbild
Hinweis auf Beobachtungs- und Beurteilungsfehler, auf die Vielzahl und Problematik von Modellen

Kritisches Eingehen auf Typologien

Hinweis auf self-fulfilling-prophecy
Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie
Darstellung unter therapeutischen Aspekten

Soziometrische Instrumente zur Erfassung von Gruppenstrukturen können hier besprochen werden.
Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie, LG 1.2
Auf Möglichkeiten zur Veränderung von Gruppenstrukturen und -prozessen, wie z. B. Supervision, hinweisen

	<p>onsstörungen (z. B. Watzlawik, Schulz von Thun)</p>	
1.4 Psychotherapeutische Grundsätze		30 Std.
<p>Die Schülerinnen lernen unterschiedliche Erklärungsansätze für psychische Störungen kennen. Dabei wird ihnen die Fragwürdigkeit einer Einteilung in Norm und Abweichung klar. Sie lernen die wichtigsten Therapieansätze kennen. Sie setzen sich besonders mit den Entstehungsbedingungen psychischer Störungen auseinander und verstehen die Bedeutung des Therapeuten-Klienten-Verhältnisses. Sie erkennen die besondere Belastungssituation des Therapeuten und lernen Bewältigungsstrategien kennen.</p>	<p>Modelle psychischer Störungen: Kontinuum Gesundheit – Krankheit</p> <p>Psychoanalytische Therapie</p> <p>Gesprächspsychotherapie</p> <p>Gestalttherapie</p> <p>Verhaltenstherapie</p> <p>Systemische Therapie</p> <p>Psychische Belastung der therapeutisch Handelnden (Stress, burn-out, Helfersyndrom) Bewältigungsstrategien (Supervision, Entspannungsverfahren)</p>	<p>Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie, Gesundheitslehre, Hygiene und Krankheitslehre</p> <p>Darstellung anhand von Fallbeispielen geeigneter Krankheiten und Störungen</p> <p>Vgl. Grundlagen der Ergotherapie</p>
1.5 Einführung in die Pädagogik		20 Std.

Die Schülerinnen erhalten einen Überblick über die verschiedenen Themen und Fragestellungen der Pädagogik einschließlich der dazugehörigen Grundbegriffe. Hierbei erkennen sie die Bedeutung pädagogischen Denkens und Handelns für den beruflichen Alltag.

Definition von Pädagogik

Pädagogik als normative und deskriptive Wissenschaft

Erziehungsbedürftigkeit des Menschen aufgrund anthropologischer Grundlagen

Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehen und Lernen

Erziehung und Erziehungsprozess im jeweiligen Umfeld

Grundbegriffe der Pädagogik (z. B. Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lernen, Autorität, Kommunikation)

Bedeutung der Erziehung als kommunikatives Handeln

1.6 Lehren und Lernen

10 Std.

Ausgehend von eigenen schulischen und beruflichen Erfahrungen werden sich die Schülerinnen der Stärken und Schwächen ihres Lern- und Arbeitsstils bewusst. Auf dieser Grundlage erweitern sie vorhandene Arbeitstechniken und erfahren neue Mög-

Mechanismen beim Lernen und Vergessen

z. B. Gedächtnismodell nach Vester

Lern- und Arbeitstechniken, z. B.

Vgl. Deutsch und Dokumentation

- Lernrhythmus, Lernhemmungen

- Lesetechniken

- Zeitplanung, Pausen, Gestaltung des Ar-

lichkeiten effektiven Lernens und Lehrens. Arbeitsplatzes

Prinzipien von Anleitung und Unterweisung Vgl. Grundlagen der Ergotherapie

Berufsfachschule für Ergotherapie

PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK, 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Aufgabenbereiche und Institutionen der Pädagogik	20 Std.
	2.2 Behindertenpädagogik	<u>40 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Aufgabenbereiche und Institutionen der Pädagogik

20 Std.

Die Schülerinnen verschaffen sich einen Überblick über ergotherapeutisch relevante Arbeitsfelder der Pädagogik und lernen verschiedene Erziehungsstile im Hinblick auf deren Auswirkung kennen.

Vorschulische Institutionen (Frühförderung, Kindergarten)
 Schulischer und sonderschulischer Bereich
 Familienergänzende Einrichtungen (z. B. Jugendämter, Erziehungsberatung, Heime)

Erziehverhalten, Erziehungsmaßnahmen und -ziele
 Folgen nicht ausreichender oder nicht stattgefundener Erziehung, z. B.
 S Deprivation
 S Verwahrlosung
 S sozial abweichendes Verhalten
 S Hospitalismus

Reformpädagogische Konzepte (z. B. Montessori, Steiner)

Grundsätze der Sozialpädagogik:

- S soziale Einzelfallhilfe
- S soziale Gruppenarbeit
- S soziale Gemeinwesenarbeit
- S ökologischer Ansatz der Sozialarbeit (gegenseitige Bedingungen von Person und Umwelt)

Auf die Abgrenzung der Sozialpädagogik zur Ergotherapie hinweisen

2.2 Behindertenpädagogik

40 Std.

Die Schülerinnen machen sich mit den wichtigsten Begriffen und Problemen im Bereich der Behindertenpädagogik vertraut. Sie lernen die Behindertenpädagogik als komplexes Handlungsfeld kennen, gewinnen einen Überblick über verschiedene Behinderungsarten und erkennen die Notwendigkeit besonderer Diagnostik, Erziehungs- und Fördermaßnahmen. Sie sind sich bewusst, dass ein behindertes Kind die Familie verändert.

Einstellungen zum behinderten Menschen auch unter historischem Aspekt

Vgl. Krankheitslehre

Lebens- und Bildungsrecht behinderter Menschen

Begriffsklärung:

Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Behindertenpädagogik

Behinderung und Verhaltensstörung

Behinderungsarten (Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit)

S Ursachen

S Erscheinungsformen

Sonderpädagogische Aufgaben, Einrichtungen
und Institutionen

Elternreaktionen auf ihr behindertes Kind
Innerfamiliäre Verarbeitungsprozesse
Fehlentwicklungen in der Beziehung zum Kind

Integration von behinderten Menschen

Sonderpädagogische Diagnostik, Förderdia- Eingehen auf die Entstehung von Gutachten
gnostik

Didaktische Grundsätze im Umgang mit behin-
derten Menschen

Berufsfachschule für Ergotherapie

PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Der Mensch im Arbeitsprozess	24 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>16 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Der Mensch im Arbeitsprozess

24 Std.

Die Schülerinnen kennen die Bedeutung des Arbeitsbegriffs und gewinnen Einblick in die Bedeutung von Motivation und Zufriedenheit für die Arbeitswelt. Sie sind sich der Auswirkungen der Arbeit auf den Menschen bewusst und erkennen die Bedeutung bzw. Gefahren von Arbeitslosigkeit.

Definitionen und Ziele der Arbeits- und Organisationspsychologie
Besondere Charakteristik der Arbeit gegenüber anderen Tätigkeiten
Persönliche Einstellung zur Arbeit

Vgl. Arbeitstherapeutische Verfahren (Fachtheorie)

Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit
Zusammenhänge zwischen Motivation und Zufriedenheit
Faktoren der Arbeit (z. B. Leistung, Gesundheit, Ausfallzeiten)

Eingehen auf Motivationskonzepte und Arbeitszufriedenheitstheorien (z. B. Herzberg, Bruggeman)

Zusammenhang zwischen Arbeitsstrukturen und Persönlichkeitsentwicklung/Gesundheit (z. B. Unter- oder Überforderung)

Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie, LG 1.1

Modelle der Arbeitsgestaltung (z. B. job rotation, teilautonome Arbeitsgruppen)

Psychische und soziale Auswirkungen von Arbeitslosigkeit
Arbeitslosigkeit und Behinderung

Vgl. Ergotherapeutische Verfahren

Eignungsdiagnostik und Arbeitsanalyse, Fähigkeits- und Anforderungsprofile
Test- und Arbeitsanalyseverfahren

3.2 Projektlerngebiet

16 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung der Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Sie beziehen auch Informationen verwandter Fachgebiete mit ein und erlangen damit eine umfassende Betrachtungsweise.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Themas aus den vorausgegangenen Lerngebieten, z. B. Erarbeitung der psychologischen und pädagogischen Ansätze als Grundlage für ein Therapiekonzept bei Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom oder der Mensch im Arbeitsprozess

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- S selbstständige Arbeitsweise
- S fächerübergreifender Aspekt der Arbeit
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S abschließende Diskussion der Ergebnisse
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

S kritische Reflexion der eigenen therapeutischen Position

Berufsfachschule für Ergotherapie

MEDIZINSOZIOLOGIE UND GERONTOLOGIE

Fachprofil: Das Fach Medizinsoziologie und Gerontologie soll die Schülerinnen dazu befähigen, Patienten unterschiedlichen Alters in deren sozialer und kultureller Lage zu verstehen wie auch den Einfluss dieser Faktoren auf die jeweiligen Erkrankungen zu erkennen. Ebenso bekommen sie Einblick in Struktur und Wandel des Gesundheitswesens in der Gesellschaft sowie dessen Organisationen. Sie lernen, individuelles ergotherapeutisches Handeln in Beziehung zu diesen Rahmenbedingungen zu sehen. Sie werden mit grundlegenden Kenntnissen der Medizinsoziologie und Gerontologie vertraut und lernen, diese bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Medizinsoziologie werden Grundlagen auch im Hinblick auf die Situation alter Menschen vermittelt und im Bereich Gerontologie anschließend vertieft.

Das Fach umfasst das Themengebiet 12 (Medizinsoziologie und Gerontologie) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Krankheit im sozialen und kulturellen Umfeld	20 Std.
	1.2	Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen	20 Std.
	1.3	Der Mensch im Alter	<u>20 Std.</u>
			60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Krankheit im sozialen und kulturel-

len Umfeld

20 Std.

Die Schülerinnen setzen sich mit den unterschiedlichen Definitionen von Gesundheit und Krankheit auseinander und lernen den spezifisch soziologischen Blickwinkel kennen. Vor dem Hintergrund der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland erfahren sie den Zusammenhang von soziokultureller Lage und gesundheitlicher Belastung und lernen, dies in der Therapie zu berücksichtigen. Sie werden sich der Bedeutung eigener und fremder Werthaltungen bewusst und werden dazu angeregt, sich fremden Werthaltungen gegenüber zu öffnen und ein therapeutisch verantwortungsbewusstes Umgehen damit zu entwickeln.

Inhalte und Aufgaben der Medizinsoziologie als ein Teilgebiet der Soziologie

Unterschiedliche Definitionen des Krankheitsbegriffs:

- S naturwissenschaftliches (biomedizinisches)
- S sozialwissenschaftliches Krankheitsverständnis

Überblick über demographische und soziostrukturelle Entwicklung und Situation in der Bundesrepublik Deutschland und deren Auswirkungen:

- S Altersdifferenzierung
- S soziale Differenzierung
- S kulturelle Differenzierung

Auswirkung auf

- S gesundheitliche Situation der Menschen (z. B. Arbeitsbelastungen, psychosoziale Risikofaktoren)
- S Verhalten im therapeutischen Prozess (z. B. aufgrund schichtspezifischer, kulturell-religiöser, geschlechtsspezifischer und altersspezifischer Lebensrealitäten und Werte)

Abstimmung mit Psychologie und Pädagogik erforderlich

Zusammenhang von gesellschaftlichen Makro- und Mikrostrukturen verdeutlichen

Vgl. Arbeitsmedizin

Unterschiedliche Verhaltensweisen und Einstellungen können sowohl anhand von Erfahrungsberichten der Schülerinnen erlebt wie auch an einem Fallbeispiel aus der ergotherapeutischen Praxis (z. B. Patienten aus fremden Kulturkreisen oder sozialen Randgruppen) erarbeitet werden.

Vgl. Psychologie und Pädagogik

1.2 Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen

20 Std.

Die Schülerinnen begreifen das Handeln des Menschen in Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Teilsystemen und wenden das rollentheoretische Wissen fachgerecht und zunehmend selbstständig auf berufsrelevante Themen an. Aufbauend auf Kenntnissen über Organisationen setzen sie sich mit ihrer zukünftigen Berufsrolle und deren strukturellen Bedingungen auseinander und entwickeln sinnvolle Problemlösungen in Organisationen. Mit zunehmender Sicherheit werden sie sich der Handlungsspielräume von Ergotherapeuten als wichtiger Berufsgruppe in Organisationen des Gesundheitswesens bewusst.

Sozialisation

- S Enkulturation
- S Sozialisationsinstanzen

Sozialisation als lebenslanger Prozess

Grundlegende Begriffe der Rollentheorie

Rollenkonflikte: Intra- und Interrollenkonflikt

Ein ausgewählter Ansatz der Sozialisations- und Rollentheorie, z. B. symbolischer Interaktionismus, strukturell-funktioneller Ansatz

Organisationssoziologie: Struktur des Gesundheitswesens in Deutschland

Struktur einzelner Organisationen im Gesundheitswesen

- S allgemeine Merkmale von Organisationen

Hier sollten in Abgrenzung zur Psychologie und Pädagogik als Schwerpunkt die gesellschaftlichen Einflüsse auf das Individuum betrachtet werden.

Die lebenslange Sozialisation des Menschen kann gut anhand eines fiktiven Lebenslaufes dargestellt werden mit Schwerpunkten auf Berufswahl, Veränderungen im Erwachsenenalter (Beruf, Haushalt) und Alter.

Vgl. Psychologie und Pädagogik

Das Erkennen und Umgehen mit diesen Konflikten sollte anhand von ergotherapeutischen Fallbeispielen geübt werden.

Vgl. Berufs- und Staatskunde

als soziale Systeme

S Aufbaustruktur und Ablaufstruktur

Z. B. Verwenden von Organigrammen
Gegenüberstellung einer komplexen Organisationsform
(z. B. Krankenhaus) und einer weniger komplexen Einheit
(z. B. Praxis für Ergotherapie, WfB)

Soziale Gruppen:

S Berufsgruppen

S interdisziplinäre Teams

Merkmale sozialer Gruppen sollten auf die Arbeit in einem
Therapeutenteam bezogen werden.

1.3 Der Mensch im Alter

20 Std.

Die Schülerinnen erwerben Kenntnisse über Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft und werden sowohl mit dem System der Altenhilfe als Teilsystem des Sozial- und Gesundheitswesens wie auch mit grundlegenden Theorien über das Alter vertraut. Sie setzen sich mit der speziellen Situation alter Menschen in der Gesellschaft auseinander. Dabei entwickeln sie ein Verständnis für die Bedeutung des 3. Lebensabschnitts und bekommen ein Gespür für persönliche Werthaltungen.

Entwicklung und Bedeutung der Gerontologie

Der multidisziplinäre Ansatz der Gerontologie soll vermittelt werden.
Vgl. Krankheitslehre

System der Altenhilfe: Struktur und Grundprinzipien

Vgl. LG 1.2 (Organisationen)

Lebensbedingungen und Lebensstile im Alter:

S Altersbilder

Anhand von Werbung und Darstellung alter Menschen in den Medien kann die gesellschaftliche Einstellung zum Alter gut erarbeitet werden.

S Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns im Alter aufgrund wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Bedingungen

Der zunehmend großen Bedeutung gerontopsychiatrischer Erkrankungen im Bereich Altenhilfe sollte Rechnung getragen werden.

S Veränderungen im Verhalten und Erleben

Vgl. Krankheitslehre, ergotherapeutische Verfahren

S Sinn- und Glaubensfragen

Berufsfachschule für Ergotherapie

MEDIZINSOZIOLOGIE UND GERONTOLOGIE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Der chronisch Kranke und der behinderte Mensch	10 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Der chronisch Kranke und der behinderte Mensch

10 Std.

Die Schülerinnen erwerben Kenntnisse über die Situation chronisch Kranker und behinderter Menschen jeden Alters in der Gesellschaft. Sie werden sich der Reaktion der Umwelt auf diesen Personenkreis bewusst sowie der Möglichkeiten der individuellen Bewältigungsstrategien chronischer Erkrankung und Behinderung.

Gesellschaftliche Situation chronisch Kranker und Behinderter unterschiedlichen Alters:

- S soziale und wirtschaftliche Lage
- S Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse

Anhand von Praxisbeispielen oder aktuellen Medienberichten diskutieren und z. B. mit den im Grundgesetz verankerten Rechten vergleichen

Verarbeitung und Bewältigung von chronischer Erkrankung und Behinderung unter Berücksichtigung verschiedener Patienten- und Altersgruppen, z. B.

- S innengerichtete oder ausagierende Verarbeitung (Coping-Strategien)
- S Selbsteinschätzung

S Schutzfunktion sozialer Bindungen

3.2 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete, z. B. Erarbeitung einer Berufsfeldanalyse anhand eines Fallbeispiels

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Kritische Reflexion der eigenen therapeutischen Position

Berufsfachschule für Ergotherapie

GRUNDLAGEN DER ERGOTHERAPIE

Fachprofil: Das Fach Grundlagen der Ergotherapie soll den Schülerinnen anhand von Theorien und Modellen, Fallbeispielen und Selbsterfahrungen die Orientierung im Beruf ermöglichen. Die Schülerinnen sollen von Anfang an lernen, ergotherapeutisch zu denken und in Übungssituationen und Rollenspielen auch ergotherapeutisch zu handeln. Sie sollen hierbei das sinnvolle Handeln des Klienten in seinem Alltag analysieren und als Basis für die Therapieziele und -methoden erkennen. Eine enge Abstimmung mit den Fächern ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie und Fachpraxis) ist hierzu erforderlich.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 15 (Grundlagen der Ergotherapie) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Grundelemente der Ergotherapie	40 Std.
	1.2	Ergotherapeutische Handlungsfelder	40 Std.
	1.3	Therapeutisches Handeln	<u>40 Std.</u>
			120 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Grundelemente der Ergotherapie

40 Std.

Die Schülerinnen definieren die Ergotherapie und erkennen, dass sinnvolles Handeln bzw. Betätigung das grundlegende Element der Ergotherapie und des mensch-

Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen
Paradigmen der Ergotherapie, z. B.

Vgl. Berufskunde, Krankheitslehre und Arbeitsmedizin

lichen Lebens darstellt. Daraus resultierend entwickeln sie ihre eigene Berufsidentität. Sie kennen die berufsrelevanten Modelle und methodischen Ansätze.

- Phänomenologie
- Reduktionismus

Handeln und handlungstheoretische Ansätze

Einteilung des Alltags (Aktivitäten des täglichen Lebens, Produktivität/Schule, Freizeit und Spiel) in Bezug auf

- S Altersgruppen
- S Krankheitsbilder
- S sozialen Kontakt

Erarbeiten anhand von Fallbeispielen

Unterschied zwischen normaler und gestörter Handlung

Selbstwahrnehmung und Beobachtung
Aufgabenbereiche der Ergotherapie
Forschungsansätze der Ergotherapie

Modelle, Methoden, Assessmentverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen, z. B. Model of Human Occupation (MOHO), COMP, Bobath

Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit

Grundlegende Qualitätssicherung
Statistik und Evaluation
Übergabeprotokolle

Die Schülerinnen analysieren die kulturellen, sozialen und materiellen Einflüsse auf die Handlungsbereiche bei verschiedenen Altersgruppen. Sie erkennen, dass das soziale Umfeld des Patienten in die Behandlung mit einbezogen werden muss. Ihnen ist bewusst, dass der Klient selbst seine eigenen Problembereiche bewertet, und sie können daraus Behandlungsziele ableiten.

Beobachtung und Beschreibung bekannter Situationen (z. B. zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz)
 Analyse der Umgebungsfaktoren
 Ausarbeitung von Problemlösungen
 Kriterien zur Beratung und Begleitung (z. B. von Angehörigen, Pflegepersonal)
 Methoden zur Verknüpfung der Ziele von Klient und Therapeut
 Grundsätze der klientenzentrierten Gesprächsführung (z. B. nach Rogers)

1.3 Therapeutisches Handeln

40 Std.

Die Schülerinnen kennen die wichtigsten Aspekte einer therapeutischen Rolle und reflektieren davon ausgehend über ihre eigene Persönlichkeit. Sie beschreiben den ergotherapeutischen Prozess in verschiedenen Einrichtungen. Sie erläutern Kriterien für die therapeutische Planung und Durchführung bei Patienten mit unterschiedlichen Diagnosen und Altersstufen.

Therapeutisches Handeln als Prozess
 Einsatzfelder der Ergotherapeutin
 Diagnostik, Befund, Zielformulierung und Dokumentation

Behandlungsplanung (Gruppen-, Einzel- und Selbsttherapie)
 Vermittlung und Anleitung

Behandlungsziele (z. B. Priorität, Klientenorientierung)
 Behandlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von

Vgl. Ergotherapeutische Verfahren
 Vgl. Berufskunde

Erarbeitung der Grundsätze anhand von Fallbeispielen

- S Therapieplatz
- S Therapiemitteln

Berufsfachschule für Ergotherapie

GRUNDLAGEN DER ERGOTHERAPIE, 3. Schuljahr

Lerngebiet: 3.1 Projektlerngebiet

20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Projektlerngebiet

20 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs unter Einbeziehung der ergotherapeutischen Behandlungsverfahren, z. B. Erwachsene, Kinder mit akut psychiatrischen Problemen, Patienten mit Hilfsmittelbedarf

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen

Kritische Reflexion der eigenen therapeutischen Position

Berufsfachschule für Ergotherapie

PRÄVENTION UND REHABILITATION

Fachprofil: Prävention und rehabilitative Maßnahmen haben eine zunehmende gesundheitspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung gewonnen. Die Ergotherapeutin nimmt dabei im therapeutischen Team eine bedeutsame Rolle ein und leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Die Schülerinnen sollen die Bedeutung gesundheitsfördernder Maßnahmen erkennen sowie Prävention als mögliches Berufsfeld für Ergotherapeuten kennen lernen. Rehabilitation soll als komplexer Vorgang verdeutlicht werden, der nur durch ein funktionierendes Team erfolgreich geleistet werden kann. Die Schülerinnen sollen sich in ihrer späteren Berufstätigkeit als Mitglieder eines interdisziplinären Rehabilitationsteams begreifen. Dazu werden wichtige Grundlagen von Prävention und Rehabilitation vermittelt. Auch soll die Bedeutung der Motivation des Patienten für die Mitarbeit in der Rehabilitation hervorgehoben werden. Durch Falldarstellungen und praktische Übungen werden diese Lerngebiete den Schülerinnen erfahrbar gemacht. Es sollen Bezüge zu den Fächern Psychologie und Pädagogik, Gesundheitslehre und Ergotherapeutische Verfahren hergestellt werden.

Das Fach umfasst das Themengebiet 22 (Prävention und Rehabilitation) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Prävention als ergotherapeutisches Arbeitsgebiet	12 Std.
	2.2 Grundfragen der Rehabilitation	18 Std.
	2.3 Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld	<u>10 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Prävention als ergotherapeutisches Arbeitsgebiet

12 Std.

Die Schülerinnen erkennen die Prävention als sowohl individuell wie gesamtgesellschaftlich notwendigen und zunehmend bedeutenden Bereich innerhalb des Gesundheitswesens. Sie können den Zusammenhang zwischen Lebensführung, gesundheitlichen Risiken und der Entstehung und dem Verlauf von Krankheiten erklären und erwerben zunehmende Kompetenz in der präventiven Arbeit.

Grundlagen der Prävention:

- S Begriffsbestimmung
- S Zielsetzung
- S soziale, wirtschaftliche und medizinische Bedeutung der Prävention

Typische Risikogruppen, z. B. hinsichtlich

- S Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- S Erkrankungen des Bewegungsapparats
- S Suchterkrankungen

Darauf hinweisen, dass sich bestimmte Krankheitsbilder in bestimmten Berufsgruppen häufen
Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie

Maßnahmen der Prävention bei Personen in verschiedenen Altersgruppen, z. B.

- S Bewegungstherapie
- S Gelenkschutztraining
- S Arbeitsplatz- und Wohnraumanpassung

Vgl. adaptierende Verfahren in der Ergotherapie

Bedeutung der Prävention, z. B. für

- S Rheumagruppen
- S (Selbsthilfe-) Gruppen für Suchtkranke und psychisch Kranke

2.2 Grundfragen der Rehabilitation

18 Std.

<p>Die Schülerinnen erkennen die gesundheitspolitische Bedeutung von rehabilitativen Maßnahmen und werden sich ihrer Rolle in diesem Bereich bewusst. Weiterhin lernen sie die Institutionen kennen, die sich mit diesen Maßnahmen beschäftigen sowie die wichtigsten theoretischen Grundlagen. Sie lernen, den verschiedenen Krankheiten, Verletzungen und Behinderungen konkrete Ziele und Maßnahmen der Rehabilitation zuzuordnen, und werden sich typischer Verhaltensweisen und Probleme von Patienten in der Rehabilitation bewusst.</p>	<p>Begriffsbestimmung: S Rehabilitation S Krankheit, Beeinträchtigung, Behinderung</p> <p>Unterscheidung von medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen zur Rehabilitation</p> <p>Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation, z. B. S Kliniken, Rehabilitationszentren S sozialpädagogische, pflegerische und medizinische Dienste S ergotherapeutische Praxen S Einrichtungen für Behinderte</p> <p>Zielsetzung von Rehabilitation für den Patienten und für die Gesellschaft unter Berücksichtigung S körperlicher S psychischer S geistiger Behinderungen</p>	<p>Vgl. Ergotherapeutische Verfahren</p>
<p>Wiedereingliederung in die Arbeitswelt</p>	<p>Typische Verhaltensweisen und Probleme von Patienten in der Rehabilitation, wie z. B. S Unsicherheit, Zweifel S Orientierungslosigkeit S Umgang mit geringer Leistungsfähigkeit</p>	<p>Bedeutung und Probleme der individuellen Compliance hervorheben Vgl. Medizinsoziologie und Gerontologie Vgl. Ergotherapeutische Verfahren</p>

S Zwang zur Neuorientierung
und damit verbundene Anforderungen an die
Ergotherapeutin

Anforderungen an die Betreuung und Beratung
von Angehörigen behinderter Patienten sowie
besondere Anforderungen im geriatrischen Be-
reich

2.3 Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld

10 Std.

Die Schülerinnen erkennen den Rehabili-
tationsprozess als einen komplexen Vor-
gang, dessen Erfolg wesentlich von Einbe-
ziehung und Gestaltung des Rehabilitati-
onsumfeldes abhängt. Sie ordnen ihre Ar-
beit als Ergotherapeuten in eine Rehabili-
tations-Gesamtplanung ein.

Verschiedene Berufsgruppen im Bereich der
Rehabilitation

Vgl. Ergotherapeutische Verfahren

Aspekte der Rehabilitations-Gesamtplanung:

- S Zielsetzung
- S Verlauf, Dauer, Durchführung (ambulant,
teilstationär, stationär)
- S begleitende Maßnahmen
- S Folgemaßnahmen

Ausarbeitung von Rehabilitationsplänen bzw. Teilaspek-
ten durch Schülergruppen mit anschließender Diskussion
im Plenum

Dokumentationsformen und Dokumentations-
pflichten

Rolle und Aufgaben der Ergotherapeuten im
interdisziplinären Rehabilitationsteam

Hier bietet sich die Erarbeitung anhand eines Fallbei-
spiels einer Erkrankung an.

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHTHEORIE)

Fachprofil: Im fachtheoretischen Bereich der ergotherapeutischen Verfahren sollen sich die Schülerinnen zum einen mit den historischen Entwicklungen und zum anderen mit den theoretischen Grundlagen und Konzepten der verschiedenen ergotherapeutischen Behandlungsverfahren (motorisch-funktionell, neuropsychologisch, neurophysiologisch, psychosozial, arbeitstherapeutisch) vertraut machen. Es wird somit die Basis für die fachpraktische Anwendung geschaffen. Dabei soll ihnen auch begreiflich werden, welche Bedeutung der Achtung vor der Eigenart des Individuums zukommt, wenn eine Behandlung erfolgreich sein soll. Die Gliederung wurde analog den Ergotherapeutischen Verfahren (Fachpraxis) gewählt, um eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Darstellung zusammengehörender Lerngebiete beider Fächer zu ermöglichen.

Der Lehrplan umfasst die theoretischen Grundlagen der Themengebiete 16, 17, 18, 19, 20 (Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Psychosoziale Behandlungsverfahren und Arbeitstherapeutische Verfahren) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I	20 Std.
	1.2	Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I	<u>20 Std.</u>
			40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen kennen die normalen Bewegungsabläufe; sie sind in der Lage, das individuelle Bewegungsverhalten zu beurteilen und etwaige Abweichungen zu analysieren und einzuschätzen. Sie lernen pathologische Einflüsse und ihre möglichen Auswirkungen auf Bewegung und Haltung kennen. Sie stellen Zusammenhänge zur Psyche her und erfassen die Bedeutung und Wirkungsweise der ergotherapeutischen Behandlungsweisen.

Psychische und physiologische Voraussetzungen der normalen Bewegung und Haltung
Physikalische Gesetzmäßigkeiten (z. B. Kraft, Mechanik der Haltung und Bewegung, Hebel des menschlichen Körpers und Bewegungskoordination, Ausgangspositionen)

Vgl. Biologie, Anatomie und Physiologie

Beeinflussende Faktoren der normalen Bewegung, z. B. Temperatur, Lichtverhältnisse, Tageszeit

Vgl. Krankheitslehre und Arbeitsmedizin, Psychologie und Pädagogik

Steuerbarkeit von Bewegung und Haltung
(Voraussetzungen der motorischen Steuerung, Auswirkungen)

Ableiten von ergotherapeutischen Ansätzen
(z. B. Rückenschule, Schienenersorgung, Gelenkschutz)

1.2 Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen werden sich klar über die Begriffe Arbeit und Therapie. Sie erhalten Einblick in die relevanten Ansätze aus der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Verhaltenstherapie und Handlungstheorie. Sie gewinnen einen Überblick über wichtige

Definition Arbeit: Abgrenzung zu den wesentlichen Kriterien von Spiel und Freizeit
Definition Therapie: Theorien von z. B. Simon, Bennett, Dörner, Haerlin
Innen-/Außenwelt der Arbeit (Cumming)

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie, Psychologie und Pädagogik

Erlebniskategorien organisierter Arbeit (Jah-

Grundsätze und Aufgaben der Ergonomie. da)

Sozialpsychiatrische Grundsätze im Zusammenhang mit Arbeit

Subjektives Erleben von Arbeit

Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung Behinderter auf dem Arbeitsmarkt

Grundsätze der Arbeitsplatzgestaltung sowohl bei gesunden als auch bei körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen
Ergonomische Anforderungen an den Arbeitsplatz

Übersicht über Anforderungs- und Fähigkeitsprofile von Tätigkeiten, z. B. Ertomis, Melba, ida
Analyse einer Arbeitstätigkeit

Anhand einer Betriebsbegehung veranschaulichen
Vgl. Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
Vgl. Handwerkliche und gestalterische Techniken

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHTHEORIE), 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1	Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	2.2	Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil I	20 Std.
	2.3	Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I	20 Std.
	2.4	Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I	<u>20 Std.</u>
			80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen erwerben Kenntnisse über fachspezifische Behandlungstechniken aus den Bereichen Orthopädie, Chirurgie und Traumatologie. Dabei berücksichtigen sie die physischen und psychischen Ursachen und Folgen für den Patienten.

Ursachen und Folgen sowie ergotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten der speziellen Krankheitsbilder im Alltag des Patienten:

- S rheumatische Erkrankungen (Arthritis, Arthrose, evtl. Weichteil)
- S weitere Erkrankungen, z. B.
 - . periphere Nervenläsionen inkl. Kompressionssyndrom
 - . sympathische Reflexdystrophie (M. Sudeck)
 - . Amputationen
 - . Erkrankungen und Verletzungen der Wir-

Vgl. Krankheitslehre und Arbeitsmedizin

- belsäule
- . Frakturen und Gelenkverletzungen,
Schwerpunkt obere Extremität
- . Verbrennungen

2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil I

20 Std.

Anhand des normalen Ablaufs der Entwicklung des Kindes, über die Jugend, Adoleszenz bis hin zum alten Menschen lernen die Schülerinnen, die Abweichungen zu erkennen und zu beurteilen. Sie lernen die verschiedenen Formen der Förderung, abhängig von der jeweiligen Lebensphase, kennen und werden in spezielle Behandlungskonzepte eingeführt. Sie lernen, ihre Kenntnisse der sensomotorischen Entwicklung und deren Abweichungen anzuwenden, zu koordinieren und ihre eigenen Beobachtungen auszuwerten. Sie lernen die Reflexe kennen, deren Reaktionen und Abweichungen zu erfassen und zu verknüpfen. Sie überprüfen ihre erfahrenen Beobachtungen und lernen sie auszuwerten.

Grundlagen der Wahrnehmungsprozesse:

- S funktionelle Organisation des Gehirns, Gehirnentwicklung
- S sensomotorische Entwicklung: Zusammenspiel zwischen sensorischem System und motorischem System
- S sensorische Integration
- 3 Basissysteme
 - . Exterozeptoren
 - . Körperbild, -schema und -begriff
 - . soziale Wahrnehmung
- S neurophysiologische Verfahren

Vgl. Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, und Psychologie und Pädagogik
Auf die Bedeutung der Selektion, Weiterleitung, Zuordnung und Verarbeitung sensorischer Information und der motorischen Reaktion hinweisen
Zusammenhänge und Alltagsrelevanz anhand anschaulicher Beispiele transparent machen

Bewegungs- und Entwicklungsanalyse:

- S motorischer Entwicklungsverlauf
- S Reflexe und Reaktionen
- S Grundlagen physiologischer Bewegungsabläufe
- S pathologische Entwicklungsmuster und deren Auswirkungen bis hin ins Alter
- S Kenntnisse zur Erhaltung und Verbesserung

Vgl. Krankheitslehre, Psychologie und Pädagogik, Spiele, Hilfsmittel und technische Medien sowie Grundlagen der Ergotherapie

oder zur Wiedererlangung von physiologischen Bewegungsabläufen
 S Überblick über systematische Testverfahren

2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen machen sich bekannt mit den verschiedenen neuropsychologischen Störungen sowie mit dem entsprechenden Zusammenhang, der zu den Gehirnfunktionen besteht. Sie kennen unterschiedliche diagnostische Mittel und die gängigen Behandlungsmethoden und wissen, welche Schritte von der Befunderhebung bis zur konkreten Behandlung zu beachten sind.

Unterschiedliche bildgebende Verfahren
 Gehirnanatomie in ihrer funktionellen Wertigkeit
 Zuordnung der Hirnbereiche
 Unterschiede zwischen angeborenen und erworbenen Hirnschädigungen

Vgl. Krankheitslehre

Definition Apraxie, Aufmerksamkeit, Gedächtnisleistungen, Planen und Problemlösen

Weitere Definitionen, z. B. Anosognosie, zentrale Sehstörungen, Aphasien

Befragung, Interview, standardisierte Tests, Verhaltensbeobachtung, z. B. Frostig-Konzept, Mini-Mental-Status-Test

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie, Psychologie und Pädagogik

Befunderhebung unter Anwendung standardisierter Tests, Dokumentation des Testverlaufs, Auswertung der Ergebnisse

Entwicklung von Behandlungszielen

Auswahl geeigneter Behandlungsmethoden
gemäß den festgelegten Behandlungszielen

2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I

20 Std.

Die Schülerinnen erwerben einen knappen Überblick über die wesentlichen geschichtlichen Stationen der Psychiatrie, insbesondere die Entwicklung der Sozialpsychiatrie. Sie kennen die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Erklärungsmodelle für psychiatrische Erkrankungen.

Entwicklung der Psychiatrie in der Gesellschaft vom Altertum bis zur Gegenwart

Hinweisen auf Institutionelle Psychiatrie, industrielle Revolution, NS-Zeit, Psychiatrie-Enquete

Wesentliche rechtliche Regelungen im Bereich der Psychiatrie, z. B.

- Einweisung
- Unterbringung
- Betreuung

Definition der Begriffe „psychisch krank“ und „psychisch gesund“

Vgl. Staatskunde und Krankheitslehre (Psychiatrie)

Biopsychologisches, psychodynamisches, behaviouristisches Erklärungsmodell

Vgl. Pädagogik und Psychologie

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHTHEORIE), 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	3.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	3.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	3.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II	<u>20 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen kennen Aufgabe und Möglichkeiten der Arbeitstherapie sowie die entsprechenden Einrichtungen. Sie werden befähigt, Arbeitstätigkeiten zu analysieren, um den jeweiligen Klienten passende Möglichkeiten zuzuordnen zu können.

Aufbau der Arbeitstherapie
Analyse einer Arbeitstätigkeit

Organisation der Arbeitstherapie:
S Einrichtungen sowie Arbeits- und Kontaktfelder, z. B. WfB, BFW, BBW, Tagesstätte, Klinik, Selbsthilfefirma
S therapeutische Bedingungen (Behandlungsformen, Lohnsysteme, Arbeitserprobung, Belastungserprobung)

Vgl. Psychologie und Pädagogik

3.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen kennen verschiedene Therapieansätze und die dahinterstehende grundlegende Idee der jeweiligen Behandlungskonzepte. Bei einer vergleichenden Betrachtung wird ihnen klar, dass für die Anwendung und Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen der jeweils individuelle Befund maßgeblich ist.

Begründungsmodelle und Zielvorstellungen verschiedener Behandlungskonzepte sowie Schwerpunkte der Anwendungsmöglichkeiten Therapieansätze, z. B. nach Ayres, Affolter, Bobath, Petö, Perfetti, Fröhlich (basale Stimulation)

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie, Biologie/Anatomie/Physiologie, Krankheitslehre, Psychologie und Pädagogik

Vergleich verschiedener Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit in Bezug auf diverse Ursachen:

- S Störungen der chromosomalen Entwicklung (Down-Syndrom)
- S prä-, peri- und postnatale Hirnfunktionsstörungen (Zerebralparese)
- S erworbene Hirnschäden (Schädel-Hirn-Trauma)
- S Stoffwechselstörungen

3.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen erhalten Einblick in die Vielzahl der Definitionen entsprechender Fachbegriffe. Sie lernen die Auswirkungen neuropsychologischer Krankheitsbilder und Störungen kennen. Unter Einbeziehung ihrer Praxiserfahrung kennen und

Auswirkung von Hirnschädigung, bezogen auf ICDI12-Klassifikation

- S Körperfunktion
- S Aktivitäten
- S Partizipation

bewerten sie unterschiedliche Behandlungsansätze.

Klassifizierung neuropsychologischer Störungen unter Berücksichtigung altersstruktureller Besonderheiten

Behandlungsmöglichkeiten

3.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen erhalten einen fundierten Einblick in therapeutische Möglichkeiten psychiatrischer Erkrankungen.

Systemischer Denkansatz im Zusammenhang zwischen Erkrankung und sozialem Umfeld

Vgl. Krankheitslehre

Krankheitsverständnis und multidimensionale Therapiekonzepte von

- Psychosen
- Neurosen
- psychosomatischen Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- demenziellen Erkrankungen
- organischen Psychosyndromen

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHPRAXIS)

Fachprofil: Die Schülerinnen sollen mit den verschiedenen ergotherapeutischen Verfahren vertraut werden und diese selbstständig, korrekt und verantwortungsbewusst mit Blick auf das Wohl des Patienten anwenden können. Dabei geht es vor allem auch darum, dass sie aufgrund ihres Wissens um die Hintergründe Verständnis für die subjektive Situation des Patienten entwickeln und bereit sind, die Eigenart des Individuums zu achten.
 Dabei sollen Behandlungskonzepte erstellt werden, welche die Schülerinnen in den jeweiligen Bereichen der praktischen Ausbildung einsetzen können.

Der Lehrplan umfasst die fachpraktischen Inhalte der Themengebiete 16, 17, 18, 19, 20 (Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Psychosoziale Behandlungsverfahren und Arbeitstherapeutische Verfahren) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I	40 Std.
	1.2 Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I	<u>40 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I

40 Std.

Die Schülerinnen werden befähigt, den

Auswählen von Messverfahren:

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie

<p>maßgeblichen Kriterien entsprechend die passenden Verfahren zur Befunderhebung auszuwählen, den Ablauf der Diagnostizierung korrekt zu dokumentieren, schließlich die Daten adäquat auszuwerten und die Ergebnisse sinnvoll zu einem Befund zusammenzufassen. Dabei ist ihnen die Bedeutung des Befundes als Grundlage für den therapeutischen Behandlungsplan bewusst.</p>	<p>Gütekriterien und ihre Anwendbarkeit</p>	
	<p>Auswahlkriterien von Messinstrumenten/Testverfahren und deren Fehlerquellen bei ihrem Einsatz/ihrer Auswertung</p>	<p>Hier sollen Rahmenbedingungen und beeinflussende Faktoren verdeutlicht werden.</p>
	<p>Differenzierung von Befund und standardisierten Testverfahren, Auswertung</p>	<p>Verdeutlichung der Befundung als Medium der Verlaufskontrolle</p>
	<p>Bedeutung und Grundsätze der Dokumentation</p>	<p>Vgl. Deutsch und Dokumentation</p>
	<p>Ablauf der Befunderhebung , verfügbare Befund- und Testverfahren, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> S Inspektion und Palpation S Muskelfunktionsprüfung/Kraftmessung <ul style="list-style-type: none"> . Muskelfunktionstest . Messinstrumente, z. B. Jamar Dynamometer, Pinch gauge, Vigorimeter S Sensibilitätsprüfung <ul style="list-style-type: none"> . Testarten: Modalitätentests, funktionelle/integrative Tests . Testinstrumente – Gelenkmessung – Umfangsmessung/Ödemkontrolle – Self-reports – ADL-Status/Selbsthilfestatus/Beruf/Freizeit – Schmerzempfindung (-skalen, Bedeutung, Merkmale) 	<p>Fähigkeit zur therapeutischen Interaktion und Reaktion</p> <p>Bedeutung der Sensibilität hervorheben</p> <p>Individuelle Unterschiede bei der Schmerzempfindlichkeit betonen</p>

1.2 Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I

40 Std.

Die Schülerinnen erstellen Berufs- und Arbeitsanamnesen. Sie lernen verschiedene Test- und Analyseverfahren kennen und anwenden und erheben einen eigenen handlungsorientierten Befund. Sie führen individuelle Arbeitsplatzanalysen durch und beobachten und beurteilen Arbeitsverhalten.

Sachgemäßer Umgang mit geeigneten Dokumentationsmitteln, z. B. Krankenakte, Berufsanamnesebögen, Selbsteinschätzungsbögen

Be- und Entlohnungssysteme

Bearbeitung von Berufs- und Arbeitsanamnesen

Anhand von Fallbeispielen und Rollenspielen einüben

Beobachtung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Klienten, z. B. Ausdauer, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Anwendung von Fähigkeitsprofilen

Vgl. Handwerkliche und gestalterische Techniken

Bewertung der unterschiedlichen Kriterien der Arbeitsplatzanalyse, z. B.

S Arbeitsrhythmus

S Arbeitsform

S soziale, geistige, psychische Anforderungen

Vgl. Handwerkliche und gestalterische Techniken
Besichtigung verschiedener Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk

Test- und Analyseverfahren:

S FEAS/MOHO

S Systemanalyse

S Systemdiagnose

S Beobachtungskriterien

S Berufs-Familien-Genogramm

Vgl. Psychosoziale Behandlungsverfahren, Psychologie und Pädagogik

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHPRAXIS), 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1	Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	2.2	Neurophysiologische Behandlungsverfahren	60 Std.
	2.3	Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I	40 Std.
	2.4	Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I	<u>40 Std.</u>
			160 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen werden befähigt, einen Befund angemessen zu interpretieren, Behandlungsziele abzuleiten und zum jeweiligen Krankheitsbild passende Behandlungsmethoden auszuwählen sowie diese in verantwortungsvoller Weise anzuwenden.

Wahl der Behandlungsmethoden

- im Hinblick auf die beeinträchtigten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- unter Berücksichtigung des Belastungszustandes des Klienten (Möglichkeiten und Voraussetzungen)

Auf Unterschiede von aktiv (frei/aktiv, assistiv) und passiv hinweisen
Vgl. Biologie, Anatomie und Physiologie

Behandlungsmethoden und -ansätze, z. B.

- S Gelenkmobilisation
- S Belastungstraining
- S Muskelkräftigung, Muskelfunktionstraining
- S Koordinationstraining

Auf Unterschiede der Arten der Koordination eingehen
Auf Zusammenhang der Arten der sensiblen Schäden eingehen

- S Gelenkschutztraining
- S Sensibilitätstraining
- S Arbeitsplatz-/Wohnungsberatung/-anpassung
- S Ödembehandlung
- S Narbenmobilisierung und -abhärtung
- S Umgang mit Hilfsmitteln/Beratung
- S Schienenadaption, Prothesentraining
- S Einsatz von handwerklichen Techniken
- S Selbsthilfetraining

Formulierung von Zielen, abgestimmt auf die individuellen alltagsbezogenen Aktivitäten des Klienten, z. B. unter den Gesichtspunkten von

- S körperlicher und geistiger Selbstständigkeit unter dem Gesichtspunkt Lebensqualität
- S Schmerzreduktion
- S Regulation Muskeltonus
- S Gelenkbeweglichkeit
- S Kraftaufbau und -dosierung
- S Sensibilität
- S Belastungsfähigkeit (inkl. Arbeitsbedingungen, Leistungsfähigkeit) Vgl. Pädagogik und Psychologie
- S Ausdauer
- S Veränderung der Einstellung zur Krankheit
- S Vermeidung und Korrektur von Fehlstellungen/-bewegungen
- S Stuserhaltung

Erstellen und Erfüllen eines Behandlungsplans:

- S Interpretation der spezifischen Befunddaten
- S Festlegen angemessener Behandlungsziele
- S Wahl der Behandlungsmethoden
- S fachgemäßes Anwenden der Methoden

Vgl. Behandlungstechniken, Neurophysiologische Behandlungsverfahren

2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren

60 Std.

Die Schülerinnen machen sich vertraut mit den einschlägigen Testverfahren und Verfahren zur klinischen Beobachtung, mit deren Hilfe das spezifische Krankheitsbild abgeklärt werden kann. Bei der Befunderhebung gehen sie systematisch vor, indem sie die wesentlichen Schritte und Grundsätze beachten. Sie beherrschen die einschlägigen Behandlungsmethoden und wenden sie patientengerecht an. Dabei werden sie sich über Gemeinsamkeiten zwischen Neurophysiologie und Neuropsychologie klar.

Fähigkeitsbereiche, die untersucht und verbessert werden sollen, und die Bedeutung der neurophysiologischen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Selbstversorgung, Produktivität, Freizeit und Umwelt:

- S Sensomotorik
- S Grobmotorik
- S Wahrnehmung
- S Feinmotorik und Koordination
- S Lateralität
- S Linkshändigkeit bei Kindern, Schlaganfallpatienten und Unfallopfern
- S kognitive Fähigkeiten
- S Kommunikation
- S sozio-emotionale Fähigkeiten

Befunderhebung:
Klinische Beobachtungen und standardisierte Testverfahren (z. B. Touwen, MFE, Denver, Kiphard Entwicklung, Frostig, Warnke, SCSIT, MAP, PET)

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie

Methoden und Modalitäten der Behandlung: Vgl. Grundlagen der Ergotherapie

- Bedeutung präventiver Maßnahmen, patientengerechte Auswahl und Dosierung der Behandlungstechniken
- Anwendung von Methoden der Behandlungen bei unterschiedlichen Krankheitsbildern, basierend auf neurologischen, neuromuskulären und entwicklungsneurologischen Störungen
- Maßnahmen zur Wahrnehmungsintegration, Tonusregulation, Lagerung, Facilitation, sensomotorischen Stimulation, Haltungsstabilität, Gelenkmobilisation

Neurophysiologische Behandlungskonzepte im Überblick Vgl. Biologie, Anatomie, Physiologie

- S Grundsätze
- S Entstehung und historischer Hintergrund
- S Behandlungstechniken:
 - . Ayres
 - . Affolter/St. Galler Modell
 - . Bobath
 - . Petö
 - . Castillo Morales
 - . Kay-Coombs
- S weitere Behandlungskonzepte, z. B. Feldenkrais, Johnstone-Konzept, Kiphard, Perfetti, propriozeptive neuromuskuläre Facilitation (PNF), Warnke

2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I

40 Std.

Die Schülerinnen lernen, mit Hilfe von Tests die spezifischen Schädigungen des Patienten festzustellen, und unterscheiden dabei zwischen erworbenen und angeborenen Schädigungen. Im Rahmen einer angemessenen Befundbewertung entscheiden sie über entsprechende Behandlungsziele und Behandlungskonzepte und können diese eigenständig umsetzen. Dabei werden sie sich über Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen zu anderen Behandlungsverfahren klar.

Begriffsdefinition Neuropsychologie und Wahrnehmung (Gemeinsamkeiten und Unterschiede)

Standardisierte Test-Verfahren, z. B. Frostig
 S Testmaterialien von Michal
 S neuropsychologische Untersuchungsreihe (TÜKI und TULÜC)

Vgl. Krankheitslehre, Grundlagen der Ergotherapie, Psychologie und Pädagogik

Behandlungskonzepte, z. B. nach Bobath, Af-
 folter, Kabat, PNF, Perfetti, Feldenkrais, Montessori
 S bei Neglect
 S bei Apraxie (Unterscheidung ideomotorisch und ideatorisch)
 S bei Aufnahme und Verarbeitung von Informationen aus der Umwelt, z. B.
 . Konzentration
 . Orientierung im Raum
 . zur Person und Zeit
 . Raumanalyse
 . Handlungsplanung

Vgl. Anatomie und Physiologie
 In simulierten Situationen mit den Mitstudierenden oder anhand von Videoaufzeichnungen
 Umsetzung der Behandlungsansätze
 Vgl. Spiele, Hilfsmittel und technische Medien

Ablauf der Befunderhebung:
 S Auswahl der Testverfahren

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie, Krankheitslehre

- S Durchführung und Dokumentation
 - S Befundbewertungen im Hinblick auf Alltagsrelevanz, Wechselwirkung zu anderen Störungen (z. B. psychische Störungen bei erworbener Hirnschädigung, neuropsychologische und körperliche Störungen, Demenz, hirnorganische Psychosyndrome untereinander)
 - S Festlegung der weiteren Behandlung unter Berücksichtigung der Schwerpunkte ADL, Freizeit, Produktivität, alltagsorientiertes Training
- Vgl. Adaptierende Verfahren

2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I

40 Std.

Die Schülerinnen werten relevante Daten aus Krankenakten und Dokumentationen sowie Informationen der therapeutischen Teams aus. Sie erstellen ergotherapeutische Anamnesen/Befunde und Verlaufsdokumentationen und wenden passend ausgewählte Behandlungsmethoden an.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung
Erstellen von Anamnesebögen unter Einbeziehung vorhandener Patientendaten

Verhaltensbeobachtung und Erstellen eines ergotherapeutischen Befundes anhand von Fallbeispielen und fachspezifischen Beobachtungsbögen

Erstellen von Behandlungsplänen im Hinblick auf

- Ziele
- Mittel

- Methoden (Kompetenz-, ausdrucks- und wahrnehmungszentrierte sowie interaktionale Methode, Sozialformen)

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERGOTHERAPEUTISCHE VERFAHREN (FACHPRAXIS), 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	3.2 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II	20 Std.
	3.3 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II	<u>20 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren

20 Std.

Die Schülerinnen setzen sich mit den unterschiedlichen Wegen der beruflichen Rehabilitation auseinander und werden befähigt, differenzierte Arbeitstherapieangebote in den verschiedenen medizinischen Bereichen in individuell angepasster Weise auszuarbeiten.

Unterschiedliche Wege zur beruflichen Rehabilitation, z. B. stufenweise Förderung durch Belastungserprobung, berufsbezogenes Training, intra- und extramurale Praktika, ergotherapeutische Betreuung am Arbeitsplatz (Arbeitsplatzsituation)

Anhand von Fallbeispielen aus verschiedenen medizinischen Bereichen darlegen
Vgl. Spiele, Hilfsmittel und technische Medien
Vgl. Prävention und Rehabilitation

Verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der individuellen Anforderungsbewältigung strukturierter Arbeitsangebote, z. B. industrielle Fertigung, Handwerk und Dienstleistung

Realitätsrelevante Beispiele sind auszuwählen und zu erläutern.

Wege der Auftragsbeschaffung und Auftragsabwicklung in den verschiedenen arbeitstherapeutischen Einrichtungen

Anwenden von Konzepten der Arbeitstherapie im psychosozialen Bereich und anderen Bereichen (z. B. neurophysiologisch, neuropsychologisch, motorisch-funktionell und pädagogisch in freien Praxen)

3.2 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen erkennen in den drei Bereichen ADL, Freizeit, Produktivität neuropsychologische Komponenten. Sie wählen geeignete Therapieverfahren aus und lernen, sie anzuwenden.

Auswahl der Therapiemittel, z. B. aus den Bereichen Spiele, Kulturtechniken, technische Medien (einschlägige Computerprogramme)

Vgl. Spiele, Hilfsmittel und technische Medien, Grundlagen der Ergotherapie

Therapiemöglichkeiten für die verschiedensten Störbilder, z. B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis (kurz und lang), Planen und Problemlösen, Realitätsorientierung
Alltagsorientierungstraining

Hinweis auf ZNS-Software-Katalog
Vgl. Spiele, Hilfsmittel und technische Medien

Festlegen der Behandlungsziele, z. B. Verbesserung der alltagsorientierten Tätigkeiten

3.3 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II

20 Std.

Unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung analysieren die Schülerinnen die psychiatrischen Behandlungsansätze und werten die Ergebnisse aus.

Besonderheiten der Gesprächsführung im Hinblick auf psychiatrische Problemstellungen

Erstellen von Behandlungsplänen unter Angabe von

- Ziel
- Mittel
- Methode
- Sozialformen

Anwendung von Fallbeispielen

Erarbeitung, z. B. anhand eines Abschlussbefundes

Berufsfachschule für Ergotherapie

ADAPTIERENDE VERFAHREN

Fachprofil: Im Fach Adaptierende Verfahren sollen die Schülerinnen Maßnahmen kennen lernen, die einem Menschen mit Behinderung die Bewältigung des täglichen Lebens, der familiären und beruflichen Aufgaben sowie eine Integration in die Freizeitgestaltung ermöglicht. Dabei sollen insbesondere auch die Gefahren von Inaktivität, Überlastung und Sekundärschaden für den Patienten berücksichtigt werden.
 Das Fach bedarf einer engen Abstimmung mit den Fächern Spiele, Hilfsmittel und technische Medien sowie Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie und Fachpraxis), da einzelne Teilbereiche dort mit aufgenommen werden.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 21 (Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

2. Schuljahr

Lerngebiet: 2.1 Adaptionen 40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Adaptionen

40 Std.

Die Schülerinnen kennen den Begriff Adaptionen und seine Verwendung im Rahmen der Ergotherapie. Sie erstellen eine Analyse ihrer eigenen Alltagsanforderungen und beschreiben die eigene Wohn-

Definition Adaption
 Typische Adaptionen
 – auf die Umwelt bezogen
 – auf die Ausstattung bezogen

Vgl. Grundlagen der Ergotherapie, Spiele, Hilfsmittel und technische Medien, Psychologie, Ergotherapeutische Verfahren

situation unter behindertengerechten Aspekten. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über die gesetzlichen Grundlagen der Anpassungen und Hilfsmittel.

- sozial
- physisch
- kognitiv
- emotional
- zeitlich
- strukturell

Funktionsanalyse

Beurteilung der kulturellen und sozialen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Patientenbedürfnisse und des Behandlungsansatzes

Kriterien für

- behindertengerechtes Wohnen, z. B. anhand der Richtlinien der Bayerischen Architektenkammer, Hausbesuchsprotokolle
- Arbeitsplatzanpassung
- Wege der Kostenübernahme anhand relevanter Bestimmungen und Gesetze (z. B. Schwerbehindertengesetz)

Vgl. Spiele, Hilfsmittel und technische Medien, Grundlagen der Ergotherapie
Anhand von praktischen Fallbeispielen, wie z. B. Prothesen, wird der Verordnungsweg erörtert.

Berufsfachschule für Ergotherapie

HANDWERKLICHE UND GESTALTERISCHE TECHNIKEN

Fachprofil: Das Fach soll durch die Vielzahl der handwerklichen und gestalterischen Techniken auf die praktischen Einsatzmöglichkeiten der Ergotherapeuten in den unterschiedlichen Praxisfeldern vorbereiten.
 Hier sind in allen Lerngebieten sowohl handwerkliche als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen.
 Die Schülerinnen sollen anhand exemplarisch ausgewählter Techniken befähigt werden, sich auch weiter selbstständig anzueignen.
 Alle Techniken sollen in der Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf die Patientenanleitung vermittelt werden. Die Schülerinnen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, geeignete Medien zur individuellen therapeutischen Zielsetzung auszuwählen.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 13 (Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1	Konstruktiv-strukturierende Elemente	120 Std.
	1.2	Gestalterisch-kreative Elemente am Beispiel Form und Farbe	120 Std.
	1.3	Integrierende Elemente	<u>100 Std.</u>
			340 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente

120 Std.

Die Schülerinnen lernen die Grundlagen über Holzarten und deren Verarbeitung kennen. Sie erstellen Holzwerkstücke unter Berücksichtigung von Material, Werkzeugen, Maschinen und Sicherheitsaspekten. Ausgehend von ihren selbst gewonnenen Erfahrungen stellen sie den therapeutischen Bezug her. Die erworbenen Kenntnisse und Techniken übertragen sie auf ein weiteres geeignetes Material.

Der Baum als Holzlieferant
Holzarten
Handelsformen und Bezugsquellen

Mess- und Anreißwerkzeuge
Raspeln, Feilen, Schleifkörper
Hobel
Stemmwerkzeuge
Sägen
Bohrwerkzeuge

Lesen und Interpretieren einer technischen Zeichnung

Anwendung verschiedener Verbindungstechniken, z. B. leimen, schrauben, nageln usw.

Sicherer Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen

Kantenbearbeitung
Bearbeitung von Oberflächen

Umgang mit Oberflächenbehandlungsmitteln

Gestaltung des Arbeitsplatzes unter handwerklichen und therapeutischen Aspekten (z. B. behindertengerechter Arbeitsplatz, Beachtung der allgemeinen und speziellen Sicherheitsbestimmungen, Organisation unter Berücksichtigung

Musterhölzer der verschiedensten Holzarten
Schnittbilder
Eigenschaften/Wahrnehmungsqualitäten

Demonstrationen, Übungen, Experimente

Beachtung der Gefahrstoffverordnung

	bestimmter Krankheitsbilder)		
	Werkstücke und Werkzeuge in Bezug auf spezielle Krankheitsbilder aussuchen	Arbeitsvorbereitung, Arbeitsplatzvorbereitung und Arbeitshilfsmittelherstellung unter therapeutischen Gesichtspunkten	
	Konstruktiv-strukturierende Techniken, z. B. Textil, Rohr, Papier und Pappe, Metall		
	S Grundkenntnisse über Auswahl und Anwendung geeigneter Werkzeuge und Materialien		
	S Anwendung grundlegender Arbeitstechniken		
	S Herstellung von Musterstücken		
	Möglichkeiten der therapeutischen Umsetzung (z. B. Patientenanleitung)		
1.2	Gestalterisch-kreative Elemente am Beispiel Form und Farbe		120 Std.
Die Schülerinnen lernen die Grundlagen des grafischen Gestaltens sowie der Farb- und Formgestaltung kennen. Sie erarbeiten in ihren Werkstücken gestalterisch-kreative Elemente im Hinblick auf die therapeutische Anwendung.	Formmassen, z. B. Ton, Papiermaché, Speckstein; Seidenmalerei	Nutzung von Fertigprodukten, z. B. Ton	
	Aufbau von massiven Körpern		
	Aufbau von Hohlkörpern		
	Gestaltung von Reliefs		
	Plastische und halbplastische, dauerhafte bzw.		

temporäre Gegenstände
Farbliche Gestaltung

Oberflächenstruktur

Hilfsmittel zur Gestaltung und Strukturierung von Oberflächen:

S Stempel

S Kratzwerkzeuge

S Naturmaterial (Blätter, Früchte usw.)

Erhebungen, Vertiefungen, Durchbrüche

Die Linie, der Punkt als gestalterisches Element

Die Farbe als gestalterisches Element

Auswahl geeigneter Farben

Grundlagen der Farblehre, z. B. Farbkreis

Psychologie der Farben

Gegenständliche Darstellung

Darstellung von Gegenständen unter Berücksichtigung von Größe, Perspektive, Form und Farbe

Einsatz verschiedener Drucktechniken, z. B.

S Monotypie

S Materialdruck

S Linoldruck

S Schablonendruck

Möglichkeiten der therapeutischen Anwendung

(z. B. Patientenanleitung)

1.3 Integrierende Elemente

100 Std.

Die Schülerinnen werden befähigt, projektorientierte Vorhaben zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Einsatz von handwerklichen und gestalterischen Techniken unter therapeutischem Aspekt in Form von

- S Gruppenarbeit
- S Einzelarbeit
- S Arbeiten unter Anleitung und freies Arbeiten

Geeignete Vorhaben:

- S Puppenspiel, Puppenbau
- S Theater
- S Sommerfest
- S Feste im Jahreskreis
- S Gestaltung von Erlebnisräumen, z. B. Tastspiele, Riechgarten
- S Ferienmaßnahme
- S Abenteuerspielplatz usw.
- S Herstellung therapeutischer Spiele und/oder Hilfsmittel

Berufsfachschule für Ergotherapie

HANDWERKLICHE UND GESTALTERISCHE TECHNIKEN, 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente, Teil II	60 Std.
	2.2 Gestalterisch-kreative Elemente, Teil II	<u>60 Std.</u>
		120 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente, Teil II

60 Std.

Die Schülerinnen lernen exemplarisch zwei verschiedene Materialbereiche und deren Verarbeitung kennen. Sie übertragen die gewonnenen Erkenntnisse auf die therapeutische Wirkungsweise des jeweiligen Materials, analysieren es bezüglich seiner spezifischen Anforderungen und formulieren daraus therapeutische Ziele.

Unterschiedliche Materialien und deren Eigenschaften, z. B. Peddigrohr, Stoffe (Weben), Papier und Pappe, Leder, Metall

Vgl. LG 1.1

Grundsätze der Verarbeitung unter Berücksichtigung der verschiedenen Techniken

Sachgerechter Einsatz von Werkzeugen und Hilfsmitteln

Reflexion eigener Erfahrungen im Hinblick auf Vgl. Grundlagen der Ergotherapie

S Selbstversorgung

S Produktivität

S Freizeit

Analyse der Anforderungen, z. B. bezüglich

S motorisch-funktionellen

S neurophysiologischen

S neuropsychologischen

S arbeitstherapeutischen

S psychosozialen

Bereichen

2.2 Gestalterisch-kreative Elemente, Teil II

60 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten die Grundtechniken im Umgang mit zwei unterschiedlichen Materialien und übertragen die gewonnenen Erkenntnisse auf die therapeutische Wirkungsweise der jeweiligen Technik.

Gestalterisch-kreative Techniken mit Materialien, wie z. B. Ton, Textil, Werkstoff Papier, im Hinblick auf

S Selbsterfahrung

S Materialstruktur und Verwendungsmöglichkeit

S therapeutische Anforderungen

Kriterien zur Patientenanleitung

Anfertigen verschiedener Arbeitsmuster

Herstellung von Werkstücken

Den Schülerinnen sollen Erfahrungen mit Anleitungen in unterschiedlichen Sozial- und Arbeitsformen ermöglicht werden.

Berufsfachschule für Ergotherapie

HANDWERKLICHE UND GESTALTERISCHE TECHNIKEN, 3. Schuljahr

Lerngebiet: 3.1 Handwerkliche und gestalterische Techniken 80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Handwerkliche und gestalterische Techniken

80 Std.

Die Schülerinnen wenden eine geeignete Technik unter Einbeziehung ihrer bisher gewonnenen Erkenntnisse patientenorientiert an. Sie analysieren und begründen deren therapeutische Einsatzmöglichkeiten.

Auswahl geeigneter Werkstücke

Vgl. LG1.1, 1.2, 2.1 und 2.2

Anfertigen jeweils
S eines Arbeitsplans
S einer Arbeitsanalyse

Analyse der therapeutischen Einsatzmöglichkeiten anhand eines Fallbeispiels

Berufsfachschule für Ergotherapie

SPIELE, HILFSMITTEL UND TECHNISCHE MEDIEN

Fachprofil: Das Fach bereitet die Schülerinnen auf den Einsatz von Spielen, Hilfsmitteln und technischen Medien vor. Dabei stehen einerseits Hilfen für die angehende Therapeutin, andererseits Möglichkeiten für den Einsatz am oder mit dem Patienten im Vordergrund. Die Schülerinnen sollen Spiele unterschiedlicher Art kennen, adaptieren und therapeutisch einsetzen lernen. Anhand von Hard- und Software werden sie mit EDV-Arbeit und ihrem therapeutischen Einsatz vertraut. Die Schülerinnen lernen die unterschiedlichen ergotherapeutisch relevanten Hilfsmittel kennen. Sie können diese individuell zuordnen, anwenden und adaptieren.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 14 (Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Spiele	40 Std.
	1.2 Technische Medien, Teil I	60 Std.
	1.3 Rollstühle, Hilfsmittel, Schienen	<u>40 Std.</u>
		140 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Spiele

40 Std.

Die Schülerinnen kennen die verschiedenen Spielarten und analysieren diese nach ihren therapeutischen Einsatzmöglichkeiten

Spiel als menschliche Aktivität
Charakter und Funktion von Spiel bei Kindern und Erwachsenen

ten. Davon ausgehend können sie Spiele patientengerecht modifizieren und adaptieren.

Funktionelle Spiele nach Gesichtspunkten der sensorischen, motorischen, perceptiven, neuropsychologischen, emotionalen und kommunikativen Zielsetzung

Psychosoziale Spiele nach Gesichtspunkten des
 S Erlebens
 S Verarbeitens und Lernens, z. B. Illusions- und Imitationsspiele, Rollen- und Regelspiele

Therapeutische Einsatzmöglichkeiten
 Abwandlung von Spielen für den therapeutischen Zweck, z. B. in Form, Größe und Gestalt

1.2 Technische Medien, Teil I

60 Std.

Die Schülerinnen werden befähigt, audiovisuelle Medien zu bedienen und therapeutisch einzusetzen. Sie lernen berufsrelevante Hardware und Software kennen und sind in der Lage, diese therapeutisch einzusetzen.

Umgang mit
 S Overheadprojektor
 S Videokamera
 S Videorecorder
 S Digitalkamera

EDV

Der PC:
 S Standardein- und -ausgabegeräte
 S Ein- und Ausschaltvorgang

S Speichermedien

Standardsoftware:

- S Betriebssysteme
- S Benutzeroberflächen
- S Struktur eines Verzeichnisbaums
- S Textverarbeitung
- S Tabellenkalkulation
- S Abrechnungsverfahren

Analyse der für die Arbeit am PC erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Berufsrelevante Programme

- Therapiesoftware
- Möglichkeiten und Grenzen von
 - S diagnostischen Verfahren
 - S Therapieprogrammen

Vgl. Softwarekatalog des Ergotherapeutenverbandes, Kuratorium ZNS – Computer helfen heilen

Anlegen von Patientenakten
 Qualitätssicherung und Dokumentation
 Erstellung und Auswertung von Statistiken

Beachtung der Datenschutzverordnungen

1.3 Rollstühle, Hilfsmittel, Schienen

40 Std.

Die Schülerinnen beschreiben die therapeutischen Voraussetzungen der Schienenbehandlung und erwerben Kenntnisse über deren Anforderungen, Indikationen,

Schienen:

- S Vorinformationen der Behandlung (z. B. anatomisch, Strukturen pathologischer Veränderungen)

Evtl. Erstellen eines Patienteninformationsbogens

Zielsetzungen und Einteilung. Sie benennen die wesentlichen Rollstuhlarten und das erforderliche Zubehör. Ausgehend davon kennen sie mögliche Indikationen, Grundlagen der Anpassung sowie Versorgung und beurteilen zu berücksichtigende Faktoren.

- S Indikationen und Zielsetzungen
- S Einteilung von Schienen nach
 - . Art der Grundfunktion
 - . Zielsetzungen
- S Kriterien der Schienenauswahl
- S Grundkriterien der Anpassung
- S Patienteninformation (inkl. Instruktion)
- S Alternativen

Rollstühle:

- S wesentliche Rollstuhlarten
- S Kriterien der Auswahl
- S Grundmaße, Bauteile und Zubehör mit Variationen
- S beeinflussende Faktoren des mittelbaren und unmittelbaren Umfeldes
- S Indikationen
- S Anpassung an Behinderungsarten
- S physische, psychische und soziale Auswirkungen

Informationen zu behindertengerechtem Bauen und Planen (vgl. Adaptierende Verfahren) anhand von Fallbeispielen (z. B. Hemiparese, QS, ICP, Muskeldystrophie)

Selbsterfahrung im Rollstuhl

Berufsfachschule für Ergotherapie

SPIELE, HILFSMITTEL UND TECHNISCHE MEDIEN, 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Technische Medien, Teil II	20 Std.
	2.2 Hilfsmittel, Schienen	<u>40 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Technische Medien, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen kennen therapierelevante technische Hilfen im täglichen Leben und setzen diese gezielt ein.

Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer

Eingabehilfen für geistig und körperlich Behinderte, z. B.

S Sondertastaturen

S Mausvariationen

S Blick-, Stirn-, Blassteuerungen

S Sprachein- und Ausgabehilfen im häuslichen Bereich

Unterrichtsgänge zu Einrichtungen mit entsprechender Ausstattung

2.2 Hilfsmittel, Schienen

40 Std.

Die Schülerinnen stellen einfache Schie-

Materialien für

nen und Schnittmuster unter therapeutischen Gesichtspunkten her und kennen die hierfür notwendigen Materialien sowie deren Auswahlkriterien. Sie kennen die wichtigsten Hilfsmittel und ordnen sie den Aktivitätsbereichen zu.

- S Schienen
- S Polster
- S Verschlussarten

Auswahl- und Anpassungskriterien
Schienenkontrolle (z. B. Druckstellen)

Erstellung von Schienen und Schnittmustern unter Berücksichtigung von

- S anatomischen Grundlagen
- S pathologischen Erscheinungsbildern

Wirkungsmechanismus
Splints und Baukastensysteme
Relevante Hilfsmittel

Hilfsmittelversorgung (Indikationen, Alternativen), aus den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität, Freizeit, z. B. Mobilität, Körperpflege, -hygiene, Nahrungsaufnahme, Haushaltsführung, Wohnungs- und Arbeitsplatzeinrichtung, Gelenkschutz, Freizeit

Vgl. Adaptierende Verfahren, Rehabilitation und Prävention, Ergotherapeutische Verfahren

Berufsfachschule für Ergotherapie

ERSTE HILFE

Fachprofil: Die Ergotherapeuten sollen als Ersthelfer eigenständig tätig werden und Ärzte sowie Rettungsassistenten in Notfallsituationen unterstützen können.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 9 (Erste Hilfe) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe	4 Std.
	1.2 Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen	<u>16 Std.</u> 20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe

4 Std.

Die Schülerinnen erfassen die Bedeutung einer sach- und situationsgerechten Ersten Hilfe und kennen die einschlägigen rechtlichen Regelungen sowie die Ziele und Organisation der Ersten Hilfe.

Rechtliche und ethische Verpflichtung zur Hilfeleistung

Erläuterung des § 323 StGB

Rechtliche Situation und Folgen bei Schäden durch Erste Hilfe für Helfer und Betroffene

Ziele der Ersten Hilfe bei Notfällen:

- S Kontrolle lebensbedrohender Zustände durch Sofortmaßnahmen
- S Verhinderung weiterer Schäden
- S Alarmierung von professionellen Hilfskräften

Grundsätze der Ersten Hilfe

- S Sichten
- S an der konkreten Situation ausgerichtetes Handeln
- S zielgerichtetes Verhalten am Unfallort, z. B. Hinweis auf mögliche Gefährdungen durch Aids und Hepatitis
- S mögliche Gefährdung beachten, Bergungstechnik beherrschen
- S Bergegriffe einüben, stabile Seitenlage einüben

Bedeutung und Gliederung der Rettungskette

1.2 Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

16 Std.

Die Schülerinnen können Erste-Hilfe-Maßnahmen sach- und situationsgerecht anwenden.

- Erkennen von Gesundheitsgefahren, die Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig machen, z. B. durch
 - S Störungen des Bewusstseins und epileptische Anfälle
 - S Störungen der Atmung
 - S Störungen des Herz-Kreislauf-Systems
 - S Verletzungen (Wunden, Knochenverletzungen)
 - S Vergiftungen
- Die einzelnen Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen am geeigneten Phantom eingeübt und soweit wie möglich auch durch Partnerübungen ergänzt werden. Herzdruckmassage, Atemspende einüben
- Den Inhalt eines Standard-Erste-Hilfe-Kastens besprechen und zeigen
- Die Zwischenfälle können anhand von Fallbeispielen vorgestellt und die erforderlichen Maßnahmen im Unterrichtsgespräch und in Gruppenarbeit abgeleitet werden.

- S Verätzungen
- S Verbrennungen
- S Fremdkörper
- S Schockzustände

Berufsfachschule für Ergotherapie

RICHTLINIEN FÜR DIE FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

1 Ziele der praktischen Ausbildung

Ziel der praktischen Ausbildung ist es, die im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichtet und patientenbezogen einzusetzen und hierbei den Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, eine eigene therapeutische Identität und Kompetenz zu entwickeln. Die Schülerinnen sollen die Fähigkeit entwickeln, flexibel in Behandlungssituationen zu reagieren und konstruktiv mit Kritik umzugehen sowie sich im interdisziplinären Team einzubringen.

Hierbei steht im Mittelpunkt

- S das schrittweise Erlernen von selbstverantwortlichen therapeutischen Handlungen
- S selbstständiges Erstellen eines Behandlungsplans im Hinblick auf Befunderhebung, Durchführung von Behandlungen, Reflexion, Dokumentation patientenbezogener Daten sowie Organisation und Verwaltungsaufgaben

Didaktische Struktur der praktischen Ausbildung in der Ergotherapie

Lerngebiete	Zeitliche Abfolge								
	1. Phase			2. Phase			3. Phase		
Informationen über den Arbeitsbereich									
Arbeitstechniken: – Befunderhebung – Behandlungsplanung – Durchführung der Behandlung einschließlich Auswertung – Reflexion – Dokumentation – Organisation/Verwaltungsaufgaben	Beobachtende Teilnahme an Therapieeinheiten	R E F L E X I O N	Teilweise selbstständige Tätigkeit unter Anleitung des Praxisanleiters	R E F L E X I O N	Z w i s c h e n b e u r t e i l u n g	Weitgehend selbstständige Tätigkeit unter Aufsicht des Praxisanleiters	(A b s c h l s s e - R E F L E X I O N	u n d B e u r t e i l u n g	
Soziale Prozesse: S Situation des Patienten S Rolle der Therapeutin S Interaktion zwischen Patient und Therapeutin S Teamarbeit									

2 Aufgaben und Anforderungen an die Praxisanleitung und die praxisgebenden Einrichtungen

Die Praxisanleiter müssen ausgebildete Ergotherapeuten sein (Bereich Arbeitstherapie siehe ErgThAPrV) und sollten mindestens eine 2-jährige Berufserfahrung aufweisen. Sie sollen Interesse und Bereitschaft für die Ausbildung von Schülern besitzen.

Die Zusammenarbeit zwischen praxisgebender Einrichtung und Schule muss abgestimmt sein. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Einrichtung behandelte Patienten sowie die Therapieangebote und Mittel im erforderlichen Umfang für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen sollen die Durchführung der praktischen Prüfung ermöglichen.

3 Aufgaben der Praxisbetreuung durch die Schule

Die Betreuung der Schüler und der praxisgebenden Einrichtungen ist durch hauptberufliche Lehr-Ergotherapeuten zu übernehmen, die über ein ausreichendes Maß praktischer Erfahrungen in den jeweiligen Fachbereichen verfügen. Die Betreuung soll in regelmäßigen Abständen gewährleisten, dass die praktische Ausbildung in den verschiedenen Einrichtungen denselben Anforderungen unterliegt. Sie soll die Kriterien für Beratungsgespräche und Auswertung von therapeutischen Situationen beinhalten. Die Beurteilung und Benotung der praktischen Ausbildung erfolgt durch die Praxisbetreuerin und Praxisanleiterin in gegenseitiger Absprache. Der Schwerpunkt der Beurteilung soll eindeutig im therapeutischen Handeln der Schülerinnen liegen. Schriftliche Ausarbeitungen sollen ebenfalls in die Beurteilung einfließen. Jede Schülerin soll auch Gelegenheit haben, eine Behandlung unter Prüfungsbedingungen durchzuführen.

Anlage

Mitglieder der Lehrplankommission:

LPK 1 (Berufs- und Staatskunde, Fachenglisch, Deutsch und Dokumentation, Grundlagen der Ergotherapie):

Irene Henkes	München
Juana Hoffmann	Bad Neustadt/Saale
Ellen Romein	München
Rainer Vollmer	Günzburg

LPK 2 (Gesundheitslehre und Hygiene, Biologie, Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre und Arbeitsmedizin, Arzneimittellehre, Erste Hilfe):

Dr. Christine Eggert	München
Dr. Ursula Sauer-Kos	Ingolstadt
Dr. Heinrich Schaab	Günzburg
Dr. Ilse Stäbler	München
Dr. Martin Steinbach	Rimpar
Dr. Franz Stowasser	Ingolstadt
Ltd. MedD Dr. Georg Walzel	Augsburg

LPK 3 (Ergotherapeutische Verfahren, Adaptierende Verfahren, Handwerkliche und gestalterische Techniken, Spiele, Hilfsmittel und technische Medien):

Thomas Anschütz	Schwandorf
Norbert Drees	Ingolstadt
Brigitte Elberfeld	Regenstauf
Karl-Dieter Halbritter	Günzburg
Paul Kratz	München
Wilhelmine Metzger	Ingolstadt
Sylvia Scheithauer	Günzburg
Judith Walter	Regenstauf

LPK 4 (Psychologie und Pädagogik, Medizinsoziologie und Gerontologie, Prävention und Rehabilitation):

Roland Böhm	Ingolstadt
Kurt Kersten	Vilshofen
Brunhilde Müller	Nürnberg
Dr. Werner von Uslar	Bayreuth

Vorsitzender der Lehrplankommissionen

Burkhard Küster	ISB München
-----------------	-------------

Berater (Berufs- und Staatskunde):

Wolfgang Lamprecht	Ingolstadt
--------------------	------------